

Landwirthschaftliches Central-Blatt

für die

Provinz Posen.

Organ

des landwirthschaftlichen Provinzialvereins für Posen,
des Centralvereins für den Nehedistrikt, des Hauptvereins im Reg.-Bez. Posen und des Vereins der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben.

Nr. 44.

Posen, den 31. Oktober.

1874.

Inhalts-Verzeichniß.

Amthliches. — Einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf betreffend die ländlichen Arbeiter-Verhältnisse. — Zur diesjährigen Winterfütterung.

Korrespondenzen und Zeitungsnachrichten: Posen. — Doborn. — Buin. — Krotoschin. — Kreis Schildberg. — Bromberg.

Kleine Mittheilungen: Wohnungsverhältnisse in Berlin und Posen. — Ueber die Erdräupe. — Die Zubereitung des Aders zu Flachs. — Raubenreichthum in Meran. — Räucherkerzen zur Erzeugung künstlicher Wolken als Schutzmittel gegen Nachfröste. — Zur Vertilgung der Aderschnede. — Uebertragung der Tuberkulose des Rindviehs. — Findet im dem Gährungsprozeß der Brennereien eine Nachwirkung der Dlastase statt, resp. wie geht sie vor sich und welche Hindernisse findet sie in der Praxis? — Ueber das Verhältniß des Trockensubstanzgehalts zu dem spezifischen Gewichte der Kartoffeln. — Zum Eierhandel. — Mittel, um gelb gewordene Birnbäume wieder gesund zu machen. — Gumbug auf der Bremer Ausstellung.

Substationen im Monat November. — Fragekasten. — Besitzveränderung. — Jahrmärkte. — Vereinskalendar. — Marktberichte. — Anzeigen.

Amthliches.

Landwirthschaftlicher Central-Verein für den Nehedistrikt.

General-Versammlung

am 21. November 1874, Mittags 12 Uhr,
in Moritz (Krause's) Hotel zu Bromberg.

Tagesordnung.

1. Erledigung des Geschäftlichen. — Allgemeine Mittheilungen.
2. Mittheilungen der durch die Delegirten vollzogenen Wahl des Vorstandes für die Jahre 1875 bis 1877 inklusive.
3. Bericht des General-Sekretärs Dr. Heinrich über die Thätigkeit der agrifultur-chemischen Station in Bromberg.
4. Berathung über Verlängerung des Kontraktes mit Dr. Heinrich.
5. Berathung und Feststellung des Stats pro 1875.
6. Vorlage einer Petition an das Staatsministerium wegen Ueberweisung der Grund- und Gebäudesteuer an die kommunalen Verbände (Referent Graf zu Solms-Radajewitz).
7. Vorlage einer Petition an das Reichskanzler-Amt um Vermittelung zur Wiedererlangung der freien Vieheinfuhr nach England (Referent Herr Falkenberg-Chobielin).
8. Antrag des Vereins Inowrazlaw:
Ist auch für die hiesige Provinz das Bedürfnis zur Errichtung einer Landes-Kultur-Rentenbank zur Förderung der Drainage vorhanden, event. welche Schritte sind zur Erlangung derselben zu thun?
Referent Herr Hirsch-Lachmiewitz.
9. Antrag des Vereins Klein-Sittno:
Entspricht die Schafzucht in der Provinz Posen in ihrer Ausdehnung und ihrem Betriebe den gegenwärtigen Ansprüchen? und wie verhält sie sich zu der modernen Forderung, welche den „Massenumsatz in der Viehzucht“ verlangt?
Referent Herr Rahm junior-Wojnowo.
10. Wie ist in diesem futterarmen Jahre die Fütterung der Viehbestände zweckmäßig einzurichten?

Die Herren Delegirten für die Wahl des Vorstandes werden ersucht, sich um 10 Uhr Vormittags zur Vornahme der Wahlen in demselben Lokale zu versammeln.

Nachmittags 3½ Uhr gemeinschaftliches Diner (Couvert 1 Thlr.).

Freitag den 20. November d. J., Abends 8 Uhr, Versammlung der schon anwesenden Mitglieder, Delegirten und Vorstände bei Kaufmann Hermann Krause am Friedrichsplatz zur Besprechung der Gegenstände der Tagesordnung.

Der landw. Verein der Kreise Kosten, Fraustadt und Kröben versammelt sich:

am 6. November, Vormittags 11 Uhr in Pissa,
Hôtel de Pologne.

Tagesordnung.

1. Wahl der Kommissionen zur Prämierung bäuerlicher Mutterfuten.
2. Feststellung des Ernteergebnisses.
3. Erscheint es im Interesse der Landwirthe wünschenswerth, künftiges Frühjahr eine Thierschau, verbunden mit einer Ausstellung landw. Maschinen und Geräthe zu veranstalten, resp. einen Buch- und Getreidemarkt abzuhalten?
4. Genügen die in dem Gesetzentwurf über die Arbeiterverhältnisse enthaltenen Bestimmungen zur Beseitigung der vorhandenen Uebelstände?
5. Mittheilungen über die landw. Verhältnisse im Orient.
6. Vortrag über die Fütterung der Hausthiere, mit Berücksichtigung des Ausnützungskoefficienten der Nahrungsmittel.
7. Berathung einer Petition, betreffend die Vorlage eines Gesetzes, durch welches den ländlichen Kreisen zur Beseitigung der stets wachsenden Kommunalbedürfnisse die ganze oder ein entsprechender größerer Theil der Grund- und Gebäudesteuer überwiesen wird.

Der Vorstand.

Einige Bemerkungen zu dem Gesetzentwurf, betreffend die ländlichen Arbeiter-Verhältnisse.

Wenn durch ein Gesetz den ländlichen Arbeiter-Verhältnissen, die sich in den letzten Jahren von Grund aus verändert, wiederum eine feste Gestalt gegeben wird, so wird dadurch nur eine Pflicht erfüllt, einmal gegen die ländlichen Arbeitgeber, welche, obgleich von der Gesetzgebung tiefmüthlich behandelt, durch Steuerlast überbürdet, doch wohl volle Beachtung verdienen, weil sie mit Mühen und Sorgen und im Vergleich zu allen anderen gewerblichen und merkantilen Unternehmungen mit dem geringsten Gewinne die vom national-ökonomischen Standpunkte bei Weitem wichtigsten Rohstoffe produziren, — dann aber auch gegen die ländlichen Arbeitnehmer, denen — direkt sowohl durch das moderne Grönderthum der letzten Jahre, als auch durch sozialistische Verührungen in den großen Städten, — indirekt durch die Gesetzgebung, z. B. das Freizügigkeitsgesetz — das Pflichtgefühl, die in der Arbeit liegende Moral, abhanden gekommen ist. Beides kann ihnen durch ein Gesetz, welches dem willkürlichen Kontraktbruch einen Damm entgegensetzt, zurückgegeben werden. Jedenfalls steht es fest, daß nach den vielen Veränderungen der letzten Jahre sowohl im politischen wie sozialen Leben die bisher für die Verhältnisse ländlicher Arbeiter geltenden gesetzlichen Normen, wie sie besonders in Tit. 5. Th. I. des allgemeinen Landrechts enthalten sind, und welche den Verletzten lediglich auf die Zivilklage verweisen, sich für jetzt als durchaus unzureichend, ja als geradezu illusorisch erwiesen haben, und daß wir deshalb hoffen dürfen, daß Männer, die den gesetzgebenden Faktoren

angehören, mögen sie einer politischen Richtung huldigen, welcher sie wollen, einem neuen, zweckentsprechenden Gesetze ihre Zustimmung und Unterstützung angedeihen lassen werden.

Fassen wir nun den vorliegenden, hierauf bezüglichen Gesetzentwurf*) näher ins Auge, so sind es vorwiegend die §§ 1., 9. und 10., welche den Kernpunkt enthalten, indem sie Arbeitnehmern wie Arbeitgebern die Sicherheit, bei Streitigkeiten oder Rechtsbrüchen schnell Recht zu finden, zurückgeben. Doch gehen wir den Gesetzentwurf der Reihe nach durch:

Der § 1., welcher bestimmt, daß ein Arbeitervertrag auch durch mündliche Verabredung gesetzliche Gültigkeit erlangt, verdient unsere volle Zustimmung. Es dürfte sich aber empfehlen, ganz bestimmte, positive Normen und gesetzliche Präsumtionen ebenso für das ländliche Arbeiterverhältniß festzustellen, wie sie für das Gefinde-Dienstverhältniß bereits bestehen, indem dadurch bei Differenzen oder Kontraktbruch den Administrativ- wie auch nachher den richterlichen Behörden sichere Anhaltspunkte gegeben und die Sachlage leichter geklärt würde.

Besonders wichtig wird das Genügen der mündlichen Form sein bei Verträgen mit sogenannten freien Arbeitern, welche durch kein Dienstverhältniß, Wohnung, Deputat, Land oder Antheilswirtschaft dem Arbeitgeber verpflichtet sind, sondern sich ausschließlich gegen Tage- oder Akkordlohn für einen bestimmten Zeitraum, z. B. die Ernte verpflichten. Für Arbeiter dagegen, welche Wohnung, Deputat, Land oder Antheilswirtschaft auf dem Fundum des Arbeitgebers haben, wird nach wie vor der schriftliche Vertrag geeignet sein. Diese, eine Bemerkung vom praktischen Gesichtspunkte, kann natürlich keine Aenderung des § 1. bezwecken sollen, da ja der mündliche Vertrag den schriftlichen nie ausschließt.

Die §§ 2., 3. und 4. acceptiren wir; § 3. könnte füglich ganz fortfallen, da § 4. dasselbe, was § 3. unbestimmt ausdrückt, die Haftpflicht des Arbeitgebers, genügend präzisirt. Dem § 5. möchten wir folgende Fassung geben:

„Beim Abgange oder Kündigungstermine müssen die Arbeitnehmer ein Zeugniß über die Art und Dauer ihrer Beschäftigung von den Arbeitgebern erhalten, und kann dieses Zeugniß, sobald es einer der beiden Kontrahenten verlangt, auch auf die Führung der Arbeitnehmer ausgedehnt werden. Dieses Zeugniß ist von der zuständigen Polizeibehörde kosten- und stempelfrei zu beglaubigen und dient dem Arbeitnehmer bei Eingehung eines neuen Vertragsverhältnisses zum alleinigen Ausweise darüber, daß er durch einen vorherigen Vertrag nicht mehr gebunden ist. Mündliche oder schriftliche Verträge mit Arbeitnehmern ohne dieses Zeugniß involviren für den neuen Arbeitgeber eine Polizeistrafe von 60 Mark.“

Durch diese Fassung wird der neue Arbeitgeber stets in der Lage sein, sich über die Leistungen, sowie die moralische Führung des Arbeitnehmers einigermaßen zu informieren; der Fall, welcher heute durchaus nicht zu den Seltenheiten gehört, daß der Arbeitnehmer bald nach Antritt seines neuen Dienstverhältnisses auf Wochen und Monate ins Gefängniß wandert für Vergehen oder Verbrechen, welche vorher begangen, und von denen der neue Arbeitgeber keine Ahnung haben konnte, wird vermieden werden; endlich wird dem Unwesen, welches sich jetzt ebenfalls einer leider nur zu großen Verbreitung erfreut, daß nämlich Arbeiter von gewissenlosen Arbeitgebern zum offenen Vertragsbruch verführt werden, einigermaßen gesteuert.

*) Der Gesetzentwurf ist in Nr. 42 d. Bl. abgedruckt.

Dem § 6. stimmen wir durchaus zu.

Die §§ 7. und 8. lassen wir ebenfalls gelten, nur scheint es uns durchaus erforderlich, daß die vorläufige Entscheidung darüber, ob einer der im § 7. unter Nummer 1—6, im § 8 unter Nummer 1—5 angeführten Fälle vorliegt, der zuständigen Polizeibehörde des Dienstortes übertragen werden muß, das Entlassen resp. Verlassen des Dienstes vor dieser ergangenen Entscheidung unstatthaft, und schließlich sowohl dem Arbeitnehmer wie auch dem Arbeitgeber gegen diese Entscheidung der Appell an den Richter zusteht.

Was endlich den Inhalt der §§ 9. und 10. betrifft, welche den Administrativ-Behörden eine vorläufige Entscheidung bei entstehenden Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern unter Wahrung des Rechtes beider Theile, an den Richter zu appelliren, zuweisen, so wird durch dieselben dem Hauptübel des jetzigen Zustandes abgeholfen, nämlich dem, daß, ehe es der durch Kontraktbruch sich geschädigt glaubenden Partei überhaupt möglich ist, einen richterlichen Entscheid herbeizuführen, der ganze Streit, wenigstens da, wo das Recht auf Seiten des Arbeitgebers war, insofern bereits gegenstandslos geworden, als es in der Natur der ländlichen Arbeit liegt, daß Unterlassungssünden nach Tagen und Wochen, die ein richterliches Erkenntniß beansprucht, nicht mehr gut zu machen; ein Civilanspruch aber, wenn der Arbeitnehmer sich geschädigt glaubt, wohl lohnend, falls dagegen das Recht auf Seiten des Arbeitgebers, ein in den meisten Fällen unfruchtbares und nur Kosten verursachendes Beginnen wäre. Hierher paßt Bieglers Wort: „Da gehe ich lieber zum Rade“. Hierin liegt die Unzureichlichkeit der bisherigen Gesetzgebung. Fast alle ländlichen Arbeiten, die doch vorwiegend unter freiem Himmel verrichtet werden und dem Wechsel des Wetters und der Jahreszeit unterworfen sind, verlangen ein regelmäßiges Fortschreiten und bestrafen ein Abweichen von dieser zwingenden Nothwendigkeit mit theilweisem oder totalem Verderben der Früchte und oft recht bedeutendem Kapitalverlust; mithin ist die Schnelligkeit, mit der eine einseitige und rechtswidrige Störung dieses regelmäßigen Fortschreitens gesetzlich reparirt wird, eine der Hauptbedingungen für das Gedeihen der ländlichen Arbeit. Diese Schnelligkeit aber wird, soweit dies überhaupt der unvermeidliche Formalismus einer Behörde zuläßt, am sichersten durch das vorläufige und bis zur richterlichen Entscheidung zu Recht bestehende Einschreiten der Administrativbehörde und zwar der betreffenden Ortspolizei des Dienstortes als kompetirender Behörde erreicht werden, und wir müssen deshalb dem Inhalt des § 9. unsere volle Zustimmung zollen.

Bei § 10., dessen zwei erste Sätze wir im Wesentlichen durchaus gutheißen, erscheint es uns nur rathsam, hinter die Worte des ersten Satzes „anzudrohen und festzusetzen“, noch die Worte „und zu vollstrecken“ einzuschalten. Dagegen müssen wir uns gegen den letzten Satz, wonach die Behörde verpflichtet sein soll, Anträge der streitenden Parteien auf Einleitung des gerichtlichen Verfahrens zu Protokoll zu nehmen und sofort an die zuständige Behörde zu befördern, ganz entschieden erklären, da es uns unpraktisch erscheint, die Geschäftslast der ländlichen Polizeibehörden hierdurch noch zu erhöhen. Jede der streitenden Parteien wird wissen, wo sie das zuständige Gericht zu suchen hat, und es, falls sie an die richterliche Entscheidung appelliren will, zu finden wissen.

Nach möglichster Berücksichtigung dieser uns nothwendig erscheinenden Abänderungsvorschläge werden wir das hiernach zu erlassende neue Gesetz als einen Segen für Arbeitnehmer wie Arbeitgeber ansehen.

H. Frhr. v. G.—P.

Zur diesjährigen Winterfütterung.

Seit einer längeren Reihe von Jahren ist der Futtermangel in unseren Wirthschaften gewissermaßen stabil geworden, fast alljährlich macht sich im Herbst die Schwierigkeit der Beschaffung des erforderlichen Winterfutters in mehr oder minder empfindlicher Weise geltend, und dies nicht bloß in solchen Wirthschaften, in denen dem Futterbau nicht die erforderliche Sorgfalt gewidmet wird, und die hierzu benutzte Fläche zu dem Umfange der Viehhaltung nicht in einem angemessenen Verhältnisse steht, sondern in Folge der abnormen Witterung auch dort, wo die Wiesen sorgfältig gepflegt, Klee, Luzerne, Hackfrüchte u. in angemessenem Umfange gebaut werden. In diesem Herbst tritt der Uebelstand in ungewöhnlich starkem Grade hervor, weil in Folge der andauernden Kälte im Frühjahr und der darauf folgenden sommerlichen Dürre die Ernte fast sämtlicher Futtermittel sehr gering ausgefallen ist. Bei dem Wiesen- und Kleeheu erreicht sie kaum den halben Betrag einer Mittelernte, in manchen Wirthschaften ist Kleeheu überhaupt gar nicht gewonnen worden, da der Klee schon im Sommer kaum für die Viehfütterung ausreichte. Dazu kommt noch, daß bei dem gänzlichen Mangel an Grünfutter im Spätsommer die geringen Heuvorräthe schon vorzeitig in

Anspruch genommen werden mußten, um die darbenenden Thiere nur am Leben zu erhalten. Die Kartoffelernte ist im Allgemeinen ziemlich befriedigend ausgefallen, sie erreicht nahezu den Betrag einer Mittelernte, wogegen die Runkelrüben durch die Kälte im Frühjahr und die Dürre im Sommer mehr gelitten haben und in ihrem Ertrage nur selten über eine Zweidrittelernthe hinausgehen. Von den Getreidearten haben Weizen und Roggen eine Mittelernte in Körnern und Stroh gegeben, der Weizen in manchen Gegenden noch etwas darüber, dagegen sind die Erträge der Sommerung nicht günstig gewesen. Wenn man den Ertrag bei der Gerste zu 75 Proz., bei dem Hafer zu 66 Proz. einer Durchschnittsernte annimmt, so greift man sicher nicht zu niedrig. Im Stroh stellt die Ernte sich erheblich niedriger, gegenüber einer Mittelernte kann man bei dem Sommerungsstroh in diesem Jahre einen Ausfall von einem Drittel bis zur Hälfte annehmen. Die Erbsen sind in weiten Distrikten total mißrathen und an manchen Orten bereits vor der Reife zur Verfütterung abgemäht worden, so daß der Artikel „Erbsenstroh“ bei der diesjährigen Winterfütterung ganz aus der Rechnung fällt. Auch die Lupinen haben im Großen und Ganzen nur mäßige Erträge geliefert. In Ungarn und Amerika ist die Maisernte ungünstig ausgefallen, der Mais steht in Folge dessen so hoch im Preise, daß unsere Landwirtschaft auf die Verwendung desselben zur Viehfütterung verzichten muß. Die Delfruchternte war zwar im Ganzen keine schlechte, doch hält der starke Begehr nach Delfrüchen diese hoch im Preise. — Besser als der quantitative Ertrag ist im Allgemeinen die Qualität der geernteten Futterstoffe; das Stroh ist gesund, frei von Roß, allerdings arm an Blättern und wenig mit Unkräutern durchwachsen, die Rüben erweisen sich in Folge der tropischen Sommertemperatur ungewöhnlich zuckerreich, bei den Kartoffeln ist allerdings in manchen Gegenden viel Nachwuchs vorhanden, wodurch der Gehalt beeinträchtigt wird. Das Wiesenheu ist größtentheils von vorzüglicher Beschaffenheit, weil in Folge der Trockenheit auf den niedrig gelegenen Wiesen die Sumpfgewächse nicht aufkommen konnten. Bis zu einem gewissen Grade wird also die mangelnde Masse durch die bessere Qualität des Futters ausgeglichen werden. Unzweifelhaft wird aber unsere Landwirtschaft in diesem Winter mehr als in anderen Jahren zur Verwendung käuflicher Futterstoffe gezwungen sein.

Es entsteht nun die wichtige Frage, durch welche käufliche Futterstoffe das Manko in der Wirthschaft am vortheilhaftesten gedeckt werden kann. Schon früher ist in diesem Blatte darauf hingewiesen worden, daß es, um hierüber Aufschluß zu erhalten, am zweckmäßigsten ist, den Werth der Futtermittel nach der Grouven-Wolffschen Methode aus den Nährbestandtheilen zu berechnen, und die berechneten Werthe mit den gegebenen Marktpreisen in Vergleich zu stellen. Diese bereits vielfach von der landw. Praxis angewandte Methode ist in neuerer Zeit von Wolff in bedeutender Weise vervollkommen worden. Während nämlich bei der früheren Berechnung, wie sie fast in jedem landw. Kalender zu finden ist (auch der neue Jahrgang des landw. Kalenders von Mengel u. Lengerke pro 1875 enthält noch diese alte Berechnung), der Gesamtgehalt an stickstoffhaltigen und stickstofffreien Stoffen, sowie an Fett zu Grunde gelegt war, und der relative Verdaulichkeitsgrad dieser Bestandtheile der Futtermittel außer Acht gelassen wurde, geht Wolff bei seiner neuen Berechnungsweise von dem Gehalte der Futtermittel an wirklich verdaulichen, resorbirbaren Nährstoffen aus. Er bezeichnet diesen verdaulichen Theil bei den stickstoffhaltigen Stoffen als „Eiweiß“, bei den stickstofffreien als „Kohlehydrate“, bei den fettartigen Substanzen als „Fett“, und berechnet überall das Eiweiß mit 24 Pfennigen, die Kohlehydrate mit 4 und das Fett mit 10 Pfennigen pro Pfund. Auf diese Weise berechnet sich der Werth von 1 Zentner Roggen bei einem Gehalt von 9.9 Pfd. Eiweiß, 64 Pfd. Kohlehydraten und 1.6 Pfd. Fett zu 5.10 R.-Mark (51 Sgr.). Den Roggenpreis legt Wolff nun als Einheitsfuß zu Grunde, wonach die Preise der anderen Kraftfutterstoffe je nach dem Steigen oder Fallen der Roggenpreise normirt werden. Da der Roggen heutzutage erheblich höher im Preise steht, so sind in der nachstehenden Zusammenstellung die Werthe der verschiedenen Futtermittel dem jetzigen Roggenpreise — 80 Sgr. pro Str. — entsprechend umgerechnet worden. Beigegeben sind den berechneten Werthen die jetzigen Marktpreise, wie sie die neuesten pöner Markberichte und der neueste Preiscurant der Mühlenadministration zu Bromberg ergeben.

Pro Zentner.	Berechneter Werth.	Jetziger Marktpreis.
Weizen	85.6 Sgr.	88 Sgr.
Roggen	80.0 „	80 „
Gerste	68.8 „	85 „
Hafer	67.2 „	86 „
Erbsen	110.4 „	101 „
Wicken	124.8 „	90 „

Pro Zentner.	Berechneter Werth.	Jetziger Marktpreis.
Lupinen, gelbe	142.4 Sgr.	70 Sgr.
„ „ „ blaue	123.2 „	64 „
Alfalfabohnen	116.0 „	122 „
Mais	75.2 „	89 „
Rapskuchen	114.4 „	77.5 „
Leinkuchen	121.6 „	112.5 „
Weizenkleie	69.6 „	62 „
Roggenkleie	72.8 „	72 „
Kartoffeln	20.8 „	— „
Runkelrüben	9.6 „	— „
Biertreber	20.0 „	— „
Malzkeime	86.0 „	— „

Wenn man diese Zahlenangaben in den beiden Columnen mit einander vergleicht, so ergibt sich, daß trotz des Fehlschlagens der Hülsenfrüchte bei uns diese doch im Verhältniß zu ihrem Nährwerthe noch relativ billig sind. Allerdings ist zu befürchten, daß die Preise sich noch nicht vollständig regulirt haben, indessen sind Erbsen und Wicken neuerdings auf auswärtigen Märkten etwas im Preise zurückgegangen. Obgleich ebenfalls hoch im Preise stehend, erscheinen doch auch die Raps- und Leinkuchen als relativ billige Futterstoffe. Ihnen schließen sich die Abfälle von der Mehlfabrikation an, von denen vorzugsweise die Weizenkleie Beachtung verdient. Die hohen Werthe für Kartoffeln und Rüben deuten ferner darauf hin, daß eine umfangreiche Verwendung dieser Futtermittel im rohen Zustande und — trotz der sehr gesunkenen Spiritus- und Stärkpreise — voraussichtlich auch in der Gestalt von Schlempe und Stärketrebern vortheilhaft sein muß. Verhältnißmäßig hoch im Preise stehen dagegen die Sommergetreidearten, ferner der Mais und die Bohnen, die Viehfütterung wird darauf für dies Jahr verzichten müssen, sie wird dagegen den geringen Roggen mit Vortheil verwenden, vielleicht auch den geringeren Weizen, der in England bereits in größerem Umfange zur Fütterung benutzt wird. Der Landwirth besitzt im Allgemeinen eine wohlbegründete Vorliebe dafür, seine Wirthschaft möglichst aus sich selbst zu erhalten, er wird auch in diesem Jahre lieber Roggen verfüttern als Kraftfutterstoffe auf dem Markte kaufen. Und mit Recht, denn er erspart bei der Verfütterung des selbsterbauten Roggens die Transportkosten, was ebenso wohl in Betrag kommt, wie der Umstand, daß die hohen Preise der käuflichen Kraftfutterstoffe unredliche Händler um so mehr zu Betrügereien und Verfälschungen reizen.

Leider ist nicht in Abrede zu stellen, daß die hohen Preise der Kraftfutterstoffe, wenn man sie mit den jetzigen Preisen des Fettviehs und der thierischen Erzeugnisse in Vergleich bringt, einen angemessenen Gewinn aus der Viehhaltung kaum in Aussicht stellen. So bedauerlich für den Kulturfortschritt eine Beschränkung der Viehhaltung erscheinen mag, so dürfte es doch rathsam sein, für den kommenden Winter die Zahl der Treffer einigermaßen zu reduzieren, bis man sicher ist, den Rest angemessen ernähren zu können. Man vergesse nicht, daß bei einer kleineren Zahl gut ernährter Thiere die Produktion an Fleisch, Fett, Milch, sowie auch die Düngererzeugung entschieden größer ist, als bei einer größeren Zahl ungenügend ernährter Thiere. In futterarmen Jahren ist es noch viel mehr als in futterreichen nothwendig, bei dem Beginn der Winterfütterung eine genaue Bilanz über die Futtervorräthe und den Futterbedarf für den Winter aufzustellen, wobei man aber wohl berücksichtigen muß, daß die Wintervorräthe oft bis tief in das Frühjahr hineinreichen müssen. Man wird bei dem Mangel an sonstigem Rauhfutter namentlich auch mit dem Stroh recht wirtschaftlich umzugehen haben, da das Stroh in größerer Menge zur Fütterung herangezogen werden muß. Namentlich den Brenneriegütern ist Sparsamkeit bei der Einstreu anzurathen, weil die scheinbar großen Strohvorräthe sonst schwerlich ausreichen werden. Sämmtliches Streustroh lasse man zunächst den Schafstall passieren, damit die Schafe die besseren, nährenden Theile daraus herausfressen können, und schneide es dann in etwa fußlanges Häcksel, wodurch eine bedeutende Ersparniß an Streumaterial bewirkt wird. Auch erscheint es rathsam, alle Streusurrogate (Quecken, Moos, Leichstreu, Moorerde, Sägespäne u.) sorgsam zu verwenden, um Stroh zu ersparen. Man wird ferner, um das fehlende werthvollere Rauhfutter durch Strohhäcksel ersetzen zu können, das harte Häcksel durch Uebergießen mit heißer Schlempe, Kleientränke oder Wasser zu erweichen suchen, oder durch Selbsterhitzung des Futters den Thieren die Aufnahme erleichtern müssen. Das vorhandene wenige Sommerstroh ist natürlich ausschließlich zu verfüttern, daneben das Weizenstroh, welches mehr Nährwerth besitzt als das Roggenstroh. Endlich, last no least, wird man für eine rationelle Zusammenfassung des Futters zu sorgen haben. Hierzu geben uns die obigen Werthberechnungen und die Futternormen die Mittel an die Hand. Es mögen nachstehend einige Futterrezepte für Milch- u. Mastvieh mitgetheilt werden, für welche Thiere die Aufstellung passender Rationen der Beschaffung der erforderlichen Mengen von stickstoffhaltigen Nährstoffen

halber mit besonderen Schwierigkeiten verknüpft ist. Die nachstehenden Futtermischungen sind allerdings je nach den wirtschaftlichen Verhältnissen mannigfacher Abänderungen fähig und sollen eben nur als Anhalt dienen. Sie sind auf Grund der neueren Wolff'schen Normen berechnet, welche insofern von den früheren abweichen, als sie auf dem Gehalte an wirklich resorbierbaren Nährstoffen basieren.

Für die Rindviehmast giebt Wolff folgende Rationen pro 1000 Pfd. Lebendgewicht an:

1. Periode.	2. Periode. (Hauptmastzeit.)	3. Periode.
10 Pfd. Kleeheu	10 Pfd. Kleeheu	10 Pfd. Kleeheu
5 „ Futterstroh	2 „ Futterstroh	5 „ Weizenspreu
5 „ Weizenspreu	34 „ Kartoffeln	34 „ Kartoffeln
34 „ Kartoffeln	5 „ Weizenspreu	4 „ Rapskuchen
4 „ Rapskuchen	4 „ Rapskuchen	3 „ Gerstenschrot.
	2 „ Weizenschrot.	

Da Kleeheu in diesem Jahre wohl nur ganz ausnahmsweise vorhanden ist und die Gerste sehr hoch im Preise steht, so wird man diese Futterstoffe durch andere ersetzen müssen. Es kann dies in der Weise geschehen, daß man in der ersten Periode statt der 10 Pfd. Kleeheu 6 Pfd. Häcksel mehr reicht, und 2 Pfd. Weizenschrot und 1½ Pfd. Roggenschrot zugeibt. In der zweiten Periode wird eine Erhöhung der Weizenfütterung nicht rathsam sein, auch erscheint es zweckmäßig, dann etwas weniger Häcksel zu geben; man kann hier das Kleeheu durch 4 Pfd. Häcksel, 10 Pfd. Kartoffeln und 1¼ Pfd. Rapskuchen ersetzen. In der dritten Periode wird eine Zugabe von 3 Pfd. Stroh, 3 Pfd. Roggenschrot, 10 Pfd. Kartoffeln und 1¼ Pfd. Rapskuchen das Kleeheu und das Gerstenschrot ersetzen können.

Einige andere Rationen für Mastrindvieh sind folgende:

150 Pfd. Schlempe	10 Pfd. Weizenheu	100 Pfd. Schlempe
9 „ Stroh Häcksel	5 „ Stroh Häcksel	10 „ Stroh Häcksel
6 „ Spreu	4 „ Weizenkleie	5 „ Spreu
50 „ Runkelrüben	4 „ Malzkeime	2 „ Rapskuchen
2 „ Weizenkleie	30 „ Kartoffeln	3 „ Roggenschrot
		50 „ Runkelrüben
12 „ Stroh Häcksel	10 „ Häcksel	5 „ Erbsen
50 „ Rüben	40 „ Kartoffeln	10 „ Häcksel
2 „ Lupinen	3 „ Lupinen	60 „ Rüben
5 „ Rapskuchen	5 „ Weizenkleie	3 „ Weiden
20 „ Kartoffeln	2 „ Rapskuchen	3 „ Roggenschrot
		1 „ Leinsamen.

Von diesen Rationen entsprechen die drei ersten dem von Wolff in der ersten Mastperiode gegebenen schwächeren Nährstoffverhältniß, die letzten drei dem konzentrierteren in der Hauptmastperiode gegebenen Verhältniß.

Für Milchkühe giebt Wolff folgende Rationen an:

12 Pfd. Weizenheu	12 Pfd. Kleeheu
6 „ Haferstroh	7 „ Stroh Häcksel
30 „ Runkelrüben	5 „ Weizenspreu
25 „ Bietreber	80 „ Kartoffelschlempe
2 „ Rapskuchen	2½ „ Malzkeime
	1 „ Rapskuchen.

Statt des Haferstrohs in der ersten Ration wird besser Gerstenschrot zu geben sein, da ersteres der Milch leicht einen bitteren Geschmack erteilt, eine Gabe von 2 Pfd. Rapskuchen pro 1000 Pfd. Lebendgewicht dürfte sich in dieser Beziehung nicht nachtheilig erweisen. In der zweiten Ration ist das Kleeheu in derselben Weise wie vorhin angegeben durch eine Verstärkung der Rapskuchen, Malzkeime und Häcksel oder eine Schrotzugabe zu ersetzen.

Andere Rationen für Milchkühe sind folgende:

15 Pfd. Häcksel	6 Pfd. Weizenheu	5 Pfd. Häcksel
3 „ Malzkeime	5 „ Häcksel	5 „ Spreu
2½ „ Rapskuchen	5 „ Spreu	6 „ Weizenheu
3 „ Weizenkleie	100 „ Schlempe	10 „ Kartoffeln
50 „ Schlempe	4 „ Weizenkleie	2 „ Roggenschrot
33 „ Runkelrüben	1 „ Rapskuchen	3 „ Weizenkleie
	20 „ Rüben	3 „ Erbsen
		2 „ Rapskuchen
		5 „ abger. Milch.

Korrespondenzen und Beitragsnachrichten.

Posen. [Landwirtschaftsrath. Handelstag. Landesökonomie-Kollegium. Kongreß deutscher Landwirthe. Zur Interessenvertretung. Norddeutscher Bankverein. Kanalisation. Ernteträger in Posen. Konsumverein]. — Zu unsern vorwöchentlichen Berichten über die Verhandlungen des deutschen Landwirtschaftsraths haben wir noch folgendes nachzutragen. Die festgesetzten Verhandlungen bezogen sich zunächst auf den Eisenbahntransport von Thieren und die darauf bezüglichen Bestimmungen des neuen Betriebsreglements vom 11. Mai d. J. Es wurde beschlossen, das Reichskanzleramt zu ersuchen, daß in dem Betriebsreglement für die Eisenbahnen Deutschlands folgende Bestimmungen aufgenommen werden: 1. Die Beförderung von Rugs- und Zuchtvieh hat auf Verlangen ohne Frachterhöhung mit den Personen resp. gemischten Zügen oder Viehexpeditionen stattzufinden. Die Transportwagen müssen mit gerietten, das Ausgleiten vermindernenden Fußböden versehen sein. Offene Viehwagen dürfen nicht unmittelbar hinter dem Tender der Lokomotive platziert werden. Auf Verlangen müssen gedeckte, mit Ventilationsvorrichtungen versehene Güterwagen gestellt werden. Einzelne Thiere sind mittels Frachtbrief und ohne Begleitung zu befördern, wobei die Bahnverwaltung für die Verpflegung gegen Kostenersatz zu sorgen hat, die Expeditionsfrist ist bei solchen

Transporten auf ein Minimum zu beschränken. 2. Der § 44 des Betriebsreglements ist dahin abzuändern, daß die Entschädigungssätze dem jetzigen Werthe der Nutzthiere entsprechend erhöht werden, und der Zuschlag zum Transportpreise bei Werthdeklaration nicht 1/10 Promille (statt jetzt 1 Promille) übersteigen darf. 3. Nach jeder Benutzung der Viehwagen sind dieselben sorgsam zu desinfizieren, ohne daß dem Beförderer dadurch Kosten erwachsen. 4. Es ist für Maßnahmen gegen eine Ueberfüllung der Viehwagen zu sorgen. 5. Eine bessere Einrichtung der Viehwagen mit Bangstellung der Thiere und Vorrichtungen zum Füttern und Tränken ist zu empfehlen. — Am 3. Sitzungstage kam zunächst die Frage über die berechtigten Anforderungen der Landwirtschaft in Bezug auf den Zolltarif zur Verhandlung. Da die zur Untersuchung dieser Frage niedergesetzte Kommission dieselbe noch nicht für spruchreif erachtete, so wurde beschlossen, darüber ein Gutachten der landw. Hauptvereine einzuholen. Es folgte als zweiter Gegenstand der Tagesordnung: die Erörterung über die Frage der Wassergesetzgebung, wobei ein positives Resultat nicht erzielt wurde, daß der Antrag des Referenten, das Reichskanzleramt zu ersuchen, daß von der durch das Reichsgesetz vom 23. Dezbr. 1873 angeordneten Kodifizierung des gesamten bürgerlichen Rechts im deutschen Reich das Wasserecht ausgeschlossen und einem möglichst bald zu erlassenden besonderen Reichsgesetz überwiesen werde, nach längerer Debatte abgelehnt wurde. — Bei dem dritten Gegenstand: die Frage über Gewährleistung beim Viehhandel schlug der Referent die Berufung einer Kommission aus Vertretern der Landwirtschaft, des Handels, der Rechts- und der Veterinärwissenschaft vor, welche diese Frage in nähere Erwägung ziehen und das Ergebnis ihrer Arbeit dem Landwirtschaftsrath zur weiteren Verathung und Beschlussfassung vorzulegen hat. — In derselben Weise wurde die folgende Frage über das Hagelversicherungsgesetz erledigt. Es wurde beschlossen, eine Kommission von 3 Mitgliedern mit dem Auftrage niederzusetzen, zunächst Nachrichten über den gegenwärtigen Zustand des Hagelversicherungswesens in Deutschland zu sammeln, sodann aber Vorschläge zu machen, wie den hierbei hervortretenden Mängeln abgeholfen werden könne. Ferner wurde beschlossen, bei dem statistischen Amte des deutschen Reiches die Einrichtung einer besonderen Abtheilung für Hagelstatistik zu beantragen. — Am 4. Sitzungstage wurde über die Herbeiführung gleichmäßiger Notirungen der Marktpreise für die landw. Produkte verhandelt. Es wurde beschlossen: den Fürsten Reichskanzler zu ersuchen, dahin zu wirken: 1) daß bei Notirung und Veröffentlichung der Preise auf den Wochen- und ähnlichen periodisch wiederkehrenden Märkten Deutschlands hinsichtlich der dabei erfolgenden Angaben von Gemäß und Gewicht gleichmäßig verfahren werde; 2) daß dabei die Notirung nach Gewicht bei Mehl, Stärke, Zucker, Wolle, Fettöl, Hopfen, Lein- und Hanfstengel, Stroh, Heu, Haferfrüchten, Cerealien, Deltsaaten auf Grund des Einheitsmaßes von 100 Kgr. Nettogewicht erfolge; 3) daß den Veröffentlichungen der Preisnotirungen nicht auf die Preise einfließende Usancen beigelegt werden; 4) daß die Notirungen der Produktenbörsen: a. auf Grund des Einheitsmaßes von 1000 Kgr. Nettogewicht bei Mehl, Stärke, Cerealien, Deltsaaten, Wolle, Sämereien und Früchten, b. auf Grund von 10,000 durch Gewicht zu ermittelnde Prozente bei Spiritus zu erfolgen habe.

Sodann kam die Frage wegen der Bankgesetzgebung zur Verhandlung, hierbei ergab sich im Allgemeinen eine Zustimmung zu den in dem veröffentlichten Bankgesetzentwurf ausgesprochenen Prinzipien, nur sprach die Versammlung den Wunsch aus, daß die Pfandbriefe anerkannt solider Gesellschaften und Korporationen für beleihungsfähig erklärt und allen Banken die Verpflichtung auferlegt werden möchte, an ihren Filialen die Noten anderer Banken in Zahlung anzunehmen, sowie daß die als legale Zahlungsmittel im ganzen Reich und ebenso an allen Reichs- und Staatskassen geltenden Banknoten mit einem entsprechenden, leicht erkennbaren Vermerk zu versehen seien. Ein Antrag, welcher auf die Befürwortung der Errichtung einer Reichsbank Bezug hatte, wurde abgelehnt. — Die weiteren Verhandlungen bezogen sich auf den Schlichteimport nach England, wovon in diesem Blatte bereits berichtet ist. Es wurde beschlossen, den Reichskanzler zu ersuchen, nochmals in Erwägung zu ziehen, ob nicht durch eine verstärkte Garantie bezüglich des Gesundheitszustandes der Thiere die Aufhebung des Einfuhrverbots von Vieh nach England von der großbritannischen Regierung zu erreichen sei. — Am letzten Sitzungstage beschäftigte sich die Versammlung mit der Frage über die Hebung der Pferdezucht in denjenigen deutschen Staaten, welche keine Gestüte und Landbeschäler besitzen oder dauernd unterhalten können. Auch dieser Gegenstand wurde durch Ueberweisung an eine Kommission erledigt. Endlich den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die Frage über die Bestrafung des Kontraktbruchs der Arbeiter, wobei die Ansichten der beiden Referenten ganz auseinander gingen, indem der eine für, der andere gegen die kriminelle Bestrafung plaidierte. Der Gegenstand wurde schließlich bis zur nächsten Sitzung zurückgestellt. Gleichzeitig mit dem Landwirtschaftsrath tagte in Berlin auch der deutsche Handelstag, welcher ebenfalls über den Bankgesetzentwurf verhandelt hat und dabei zu nachstehender Resolution gekommen ist: 1. Der Handelstag erklärt: Der dem Bundestage vorgelegte Entwurf eines Bankgesetzes bedarf ergänzender Bestimmungen über die Errichtung eines großen Central-Instituts, welches mächtig genug ist, durch seine Disconto-Politik die zur Aufrechterhaltung der Währung erforderlichen Maßregeln jederzeit zu treffen. Da die Organisation eines solchen Instituts einen längeren Zeitraum in Anspruch nehmen wird, ist es erforderlich, daß die Funktionen desselben interimistisch der preussischen Bank auf so lange übertragen werden, bis die Umgestaltung derselben zu einer Reichsbank erfolgt sein kann. 2. Der Handelstag erklärt sich gegen die in dem Gesetzentwurf vorgeschlagene einprozentige Notensteuer, welche verkehrspolitischen Zwecken nicht dient, billigt aber das Prinzip, durch welches die Menge der umlaufenden ungedeckten Noten auf dem Wege einer fünfprozentigen Steuer indirekt kontingiert wird, jedoch vorbehaltlich einer Erhöhung des unbesteuert zulässigen, ungedeckten Notenumlaufs und einer Aenderung des Maßstabes der Repartition.

Ferner hat der Handelstag über die Frage bezüglich der Eisenbahntarifierform verhandelt und dabei folgenden Beschluß gefaßt: „Der deutsche Handelstag erklärt es für dringend notwendig, die Ausführung der Tarifierform, welche mit dem 1. Januar d. J. in Wirksamkeit treten soll, zu vertagen. Er beauftragt den bleibenden Ausschuß, das Reichseisenbahnamt zu ersuchen, die Ansichten über das adoptirte sogenannte

Braunschweiger System durch Einberufung von Delegirten einzuholen und sowohl bei dem Reichskanzleramt, als auch bei den zuständigen Behörden der Einzelstaaten seinen Einfluß dahin zur Geltung zu bringen, daß die von den Eisenbahnverwaltungen auf Grund des Bundesrathesbeschlusses vom 11. Juni c. vorgenommenen Tarifierhöhungen im Einzelnen unter Zuziehung der Interessenten einer sorgfältigen Prüfung unterzogen und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Interessen des Landes, wie der Eisenbahnen auf ein verständiges Maß zurückgeführt werden, sowie daß die auf Grund dieser periodisch zu wiederholenden Revision festgestellten Tarife als nicht zu überschreitende Maximaltarife gelten. — Der deutsche Handelstag erklärt es für eine gerechtfertigte Forderung, daß den Eisenbahnverwaltungen in jedem Falle, mag das Raum-Tarif-System eingeführt oder das jetzige Klassifikationssystem beibehalten werden, die Befugniß einzuräumen ist, Tarifieränderungen innerhalb der Maximalsätze und Herabsetzungen in den Spezialtarifen nach Maßgabe einer hierfür zu erlassenden Instruktion nach freiem Ermessen vorzunehmen oder wieder aufzuheben. — Die nächste Versammlung des Kongresses deutscher Landwirthe wird vom 22.—26. Febr. d. J. stattfinden. Auf der Tagesordnung für dieselbe stehen: 1. Statutenänderung, 2. Auf welchem Wege hat der Kongreß die Erfüllung seiner statutenmäßigen Aufgabe zu erfüllen? 3. Die ländliche Arbeiterfrage, 4. Die Kontraktbruchsfrage, 5. Die Besteuerungfrage, 6. Die Eisenbahntarifierfrage. — Der ständige Ausschuß des Landesökonomie-Kollegiums wird am 12. Nov. und demnächst das Plenum des Kollegiums am 17. Novbr. zusammentreten. Zu den bereits in Nr. 39 d. Bl. mitgetheilten Vorlagen sind noch hinzugekommen: Ein Antrag des Gutsh. Limbourg, betreffend Hebung der Pferdezucht und ein Antrag des Del. Raths Korn, betreffend Zusätzen und Pilzbeschädigungen. — Wie dies vorauszu sehen war, haben die neuerdings wieder lebhafter hervortretenden Bestrebungen zur Geltendmachung der Interessen der Landwirtschaft im Staatleben vielseitige Anfechtung erfahren. Das „Berl. Tagebl.“ versteigt sich hierbei zu der nachstehenden geschmackvollen Auslassung: „Man kann die Pferde einteilen in rasche und langsame mit allen Mitteln, oder in gesunde und lahme, in sehende und blinde, in Rappen, Schimmel, Füchse u. s. w., in Hengste, Wallache und Stuten oder in Langschwänze und Fasanenschwänze. Alle diese Einteilungen haben jede für sich einen logischen Einteilungsgrund. Aber man kann die Pferde nicht einteilen in Wettrenner, Stuten, Blinde, Schimmel und Langschwänze. So aber ungefähr ist unser Parlament eingetheilt. Was ist es denn anders, wenn wir darin vorfinden: Demokraten, Ultramontane, Agrarpolitiker und Sozialdemokraten? Da ist von einem einheitlichen Einteilungsgrunde der Parteien nichts mehr zu entdecken. — Es ist doch eine sonderbare Zumuthung an die Gesellschaft, daß sich die Gesetzgebung derselben vorwiegend um einen Stand drehen soll, um die Pfaffen, um die Handarbeiter oder um die Grundbesitzer. Aufgabe des Verfassungslebens ist es ja gerade, Zustände herzustellen in denen ein einzelnes Interesse nicht alle anderen verschlingt.“ — Das „Berl. Tgl.“ tummelt hier einen recht lahmen, blinden Gaul, gerade die angeordnete Aufgabe des Verfassungslebens will die Landwirtschaft gewahrt wissen; sie will, daß ihre Interessen gleiche Berücksichtigung finden mit den Interessen des Geldkapitals und der Großindustrie, was bisher zum Schaden der Gesellschaft nicht der Fall gewesen ist, sie beansprucht aber nicht eine Bevorzugung, eine Herrschaft ihrer Interessen. Das ist zwar schon unendlich oft ausgesprochen, muß aber immer von Neuem wiederholt werden. — Am 24. d. M. gelangte die Appellation der ehemaligen Direktoren des Norddeutschen landw. Bankvereins, Helbig und Scharffe, die bekanntlich in erster Instanz wegen Untreue und Unterschlagung verurtheilt waren vor dem Kriminalsenat des Kammergerichts zur Verhandlung. Die Angeklagten wurden von der Anklage wegen Untreue freigesprochen, dagegen wegen wiederholter Unterschlagung, und zwar Helbig zu 1 Jahre, Scharffe zu 6 Monaten Gefängniß, verurtheilt, welche Strafe bei letzterem durch die Untersuchungshaft als verbüßt erachtet wurde. — Nach langen Verhandlungen über den Ankauf eines Gutes für die Rieselfelder der Berliner Kanalisation haben sich die städtischen Behörden endlich für die Güter Döbber und Friederichshof entschieden und diese beiden Güter, die zusammen ein Areal von 3227 Morgen besitzen, für 455,000 Thlr. angekauft. Der Minister für die landw. Angelegenheiten hat die k. Regierungen in den Provinzen Preußen, Posen und Schlesien angewiesen, dem Polizeipräsidenten in Berlin von dem Erlaß einer jeden auf die Ein- und Durchfuhr von Rindvieh bezüglichen sanitätspolizeilichen Anordnung der Grenzbehörden sofort Mittheilung zu machen. — Eine Zusammenstellung der bei dem Generalsekretariat des landw. Provinzialvereins aus verschiedenen Gegenden der Provinz eingegangenen Erntetabellen ergibt folgende Durchschnittsziffern für das diesjährige Erntergebniß, wobei eine Mittelernie = 1 angenommen ist:

	Körner.	Stroh.
Weizen	1.03	0.96
Roggen	0.96	0.95
Gerste	0.75	0.63
Hafer	0.70	0.63
Erbsen	0.36	0.57
Buchweizen	0.44	0.47
Raps u. Rüben	0.82	0.96
Lupinen	0.59	—
Kartoffeln		0.83
Runkelrüben		0.69
Weizenheu		0.54
Klee		0.42
Flachs		0.51
Hopfen		0.26

Am meisten schwanken die Angaben bei der Erbsen, während nämlich an vielen Orten gar keine Körner geerntet wurden, erzielten einige Güter im Oborniker Kreise eine ganze oder ¾ Mittelernie, bei den Kartoffeln differiren die Angaben zwischen 0.6 bis 1.10. — Die jetzigen hohen Preise der nothwendigsten Lebensmittel, welche mit den Preisen der landw. Rohprodukte in grollem Mißverhältniß stehen, haben Veranlassung zur Gründung eines Konsumvereins in der Stadt Posen gegeben.

Obornik. [Kartoffelernte. Saatenstand]. Die Kartoffelernte fällt im südlichen Theile unseres Kreises nur mäßig aus; nachdem man monatelang fürchte, in Folge der anomalen Witterung gar keine Ernte in dieser Frucht zu machen, hält man 50 bis 60 Schffl. für

enen großen Ertrag. Im nördlichen Theile des Kreises, wo der Boden schwerer und einigemal rechtzeitig Regen gefallen ist, soll der Ertrag ein hoher sein und eine Durchschnittsernte wesentlich übersteigen. Die Saaten sind bei der anhaltenden Dürre entsehrlich schlecht aufgelaufen, einzelne kleine Regenfälle am 3. und 5. Oktbr. und einige starke Thaufälle haben nur einen Theil der Körner zum Keimen gebracht, der andere liegt noch in der Erde. Es scheint aber, daß die spärliche, resp. späte Aufgehen der Saat die Erdräupen in ihrem Zerstörungswerk behindert hat, da dieselbe hier in den Winterhaaten mit Ausnahme der Delfrucht fast gar keinen Schaden angerichtet haben, obgleich sie in großen Massen vorhanden waren.

Bnin. [Sitzung des landw. Zweig-Vereins im Kreise Schrimm am 12. Oktober. cr.] Nachdem im Laufe des Sommers 2 Exkursionen, die erste am 7. Juni nach Hohensee, die zweite am 12. Juli nach Roninko, stattgefunden hatten, wurde am 12. Oktober cr. wieder die erste Sitzung abgehalten. Der Herr Vorsitzende eröffnete dieselbe mit der Mittheilung, daß dem diesseitigen Verein vom Hauptverein 80 Thlr. bewilligt und zugesandt seien und beantragte zugleich, 50 Thlr. davon zur Prämierung von Mutterstuten und Fohlen zu verwenden. Darauf stellt Hr. Beyer einen Gegenantrag dahin, daß 40 Thlr. zum obigen Zweck, die anderen 40 Thlr. zur Prämierung guter Kühe und Kälber verwendet würden, damit die Rindviehzucht nicht ganz unberücksichtigt bleibe. Der letztere Antrag fiel bei der Abstimmung, und es wurde für die Stuten- und Fohlenschau der 14. November cr., Nachm. 2 Uhr. als Termin bestimmt. Die Prämierungskommission besteht aus den Herren: Graßmann-Roninko, Krause-Erdka, Pulst-Treibsheim, Senftleben-Schrimm u. Handke-Hohensee.

Darauf vertheilte der Hr. Vorsitzende die Erdräup-Tabellen und ordnete das Abonnement der deutschen landw. Presse an, wogegen die Errichtung der Vereinsbibliothek bis auf Weiteres noch aufgeschoben werden soll. In dem darauf folgenden Vortrage des Hrn. Beyer über Herbstkulturen auf Feld und Wiese wurden die Vorbereitungsarbeiten für die Frühjahrssaat, die Tiefkultur, sowie die Meliorationen, Wergeln, Modern pp., das Planiren, Eggen, Düngen u. Entwässern der Wiesen besprochen, woran sich eine Diskussion über das schlechte Aufkommen der Winterung, über Maden u. Mäusefraß anschloß. Nächste Sitzung am 15. November.

Krotoschin. [Sitzung des landw. Vereins vom 8. Sept.] In Folge der Aufforderung des Vorstandes des Hauptvereins, Delegirte zu erwählen, welche den hiesigen Verein in den Generalversammlungen des Hauptvereins vertreten, wurden für 48 Mitglieder 2 Delegirte — die Herren Steinkopf-Dela und Freytag-Ergebowo, zu Stellvertretern die Herren Renow-Dabrowo und Schur-Maciejewo erwählt. Bezüglich der Angelegenheit der Hebung des bäuerlichen Wirtschaftsbetriebes konnte kein Plan gefaßt werden, weil die Wirthe kein Vertrauen zu dergleichen Neuerungen zeigen und im alten Schlandrian weiter wirtschaften wollen. Es wurde ferner beschlossen, den Hrn. Kreisbaumeister zu ersuchen, daß er die überhand nehmenden Unkrautpflanzen auf den Banquette's der Schauffelliere vor der Samenbildung abmähen lasse, um der Verunkrautung der angrenzenden Acker vorzubeugen. Vor der Tagesordnung empfahl der Vorsitzende noch das landw. Centralblatt. Es wurde sodann die Erntetabelle für den diesseitigen Bezirk aufgestellt, welche Folgendes ergab:

	Körner.	Stroh.	Gewicht pr. Neuschefel in Alg.
Weizen	1,00.	0,80.	39.
Roggen	0,80.	0,75.	37.
Gerste	0,70.	0,70.	32.
Hafer	0,50.	0,50.	22.
Erbsen	0,00.	0,15.	—
Buchweizen	0,70.	0,70.	30.
Kartoffeln	0,80.	—	45.
Raps und Rüben	0,75.	0,75.	—
Runkelrüben	0,40.	—	—
Wiesenheu	0,30.	—	—
Kleeheu	0,00.	—	—
Eupinen	1,00.	1,00.	—

Der erhaltene Staatszuschuß von 50 Thlr. soll durch Vermittelung der Herren Magdorch-Bronowol, Neumann-Gundfeld, Renow-Dabrowo, Heinze-Drpischewo und Stegmann-Kaczagorfa an kleinere hilfsbedürftige Wirthe zu wirtschaftlichen Zwecken vertheilt werden. Für die Prämierung bäuerlicher Zuchstuten sind aus Staatsmitteln 50 Thlr. und aus Kreisvereinsmitteln 10 Thlr. zu vertheilen, die Prämierungskommission wird im Februar zusammentreten. Hr. Steinkopf-Dela theilte hiernach folgende Erfahrungen über die Fabrikwäsche der Wolle mit. Es wurden 885 Schafe mit 12 monatlicher Wolle geschoren, die netto 8186 Pfd. Wolle ergaben. In Berlin fabrikmäßig gewaschen, stellte sich das Gewicht an reiner Wolle auf 2726 Pfd., die zu 98 Thlr. pr. Ztr. in der Fabrik verkauft wurde. Die Wolle brachte also 2670 Thlr. oder pro Kopf ca. 3 Thlr. Der Verlust der Schmutzwolle in der Fabrikwäsche betrug ca. 1/3 des Gesamtgewichtes, das Wäschergeld pro Ztr. 1 1/2 Thlr., die Transportkosten 42 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Die Herde besteht aus Rambouillet und Rambouillet-Kreuzung. Nach diesem Resultat dürfte die Rückenwäsche doch wohl in einigen Jahren ganz beiseite und durch die Fabrikwäsche ersetzt werden, wenn auch die Käufer bis jetzt wenig geneigt scheinen, hierauf einzugehen, vielleicht gerade deshalb, weil sie bei der Rückenwäsche einen größeren Vortheil erzielen und durch den Hinweis auf den noch in der Wolle enthaltenen Schweiß die Preise drücken können. — Von neueren Maschinen und Ackergeräthschaften hat sich der nach dem Coleman'schen Systeme erbaute Regenwädrer Grubber als ein ganz vorzügliches Geräth bewährt; er vermag bei einer Anspannung mit 4 Pferden den Acker bis auf 12 Zoll Tiefe zu lockern und zur Saat vorzubereiten. Eine größere Verbreitung dieses Instruments wurde von allen Inhabern als wünschenswert bezeichnet. — Von den hier angebauten verschiedenen Weizenarten hat sich in diesem Jahre keine besonders hervorzuheben, ebenso hat auch bei dem Roggen keine Sorte besonders auffallende Resultate geliefert. — In Betreff des im Centralblatt erwähnten Dotterbaus ist zu bemerken, daß nur ein Gut eine umgeackerte Rapsfläche damit besät hat, sonst ist er im Gemenge mit Erbsen gebaut worden, wie dies häufig in Mecklenburg, auch besonders in Tellow, dem Gute des Hrn. v. Thünen, geschieht. Der Ertrag ist oft sehr gering gewesen, die besten Ernten haben 1 1/2 Schfl. pro Morgen nie übersteigen. Berücksichtigt man dabei die Arbeit des Abhebens, so erscheint der Anbau nicht lohnend. — Die Mäuse, welche hier ganze Saatsfelder total vernichteten, haben sich zum Frühjahr bei der anhaltenden Nässe auch dort vollständig

verloren, wo kostspielige Vergiftungsversuche nicht gemacht sind; jetzt sollen sie in der Biegniger Gegend verheerend auftreten.

Kreis Schildberg. [Diesjährige Ergebnisse des Sandbodens. Düngerproduktion und Düngerverwendung. Thierschau.] Obgleich die Hackfrüchte ihrem Abflusse entgegengetrieben und der Ausbruch bereits in größerem Umfange vollzogen ist, hat es doch seine Schwierigkeiten, ein zutreffendes Bild von den diesjährigen Ernterträgen zu entwerfen. Es gehört Erfahrung und Kenntniß von Land und Leuten hierzu, zumal da man bei Nachfragen meistens ein zweideutiges Achselzucken und in deutscher wie in polnischer Sprache die vieldeutige Antwort „verschieden“ oder auch „sehr verschieden“ zu erhalten pflegt. Der diesjährige „eigenthümliche“ Witterungsverlauf rechtfertigt allerdings diese Antwort mehr als in anderen Jahren. Die vorherrschende Trockenheit erfuhr durch Gewitter- und Strichregen mannigfache Abstufungen, selbst in wenig umfangreichen Gebieten. Der Boden des Schildberger Kreises gehört zu großem Theile derjenigen Kategorie an, welche sprichwörtlich „alle Tage etwas Regen“ verlangt, aber wenn auch diesem Anspruch im vergangenen Sommer noch weniger als in anderen Jahren genügt wurde, so erhielt der Bereich doch verhältnismäßig gerade nicht allzuwenig Regen und wurde darum von seiner Nachbarschaft, namentlich der südlichen und westlichen in Schlesien, vielfach beneidet. Die Wetterseide, welche das Trebnitzer Bergland oder vielmehr der ober-schlesische Landrücken in seinem Zusammenstoß mit dem Oderstrom bildet, bewährte sich in diesem Jahr ganz besonders in der Vertheilung der Regenwolken an den oberen Oderdistrikt und den Südhälfte des Regierungsbezirks Posen. Einen sehr großen Unterschied in den Erträgen rief aber gerade bei der Trockenheit auch die größere oder geringere natürliche Feuchtigkeit des Bodens und insbesondere die Verschiedenheit des Kulturstandes hervor. Wo die Pflanzen in Folge eines besseren Düngungszustandes beim Eintritt der Trockenheit und schon bei der rauhen Witterung des Frühjahr kräftig genug waren, der Ungunst des Wetters zu widerstehen, beschatteten sie sich bald auch dergestalt, daß sie bei dem weiteren Regnemangel ein ausgleichendes Maß von Feuchtigkeit im Boden reservirten. Die von Natur, durch die Kultur und von der Witterung begünstigten Böden dürften zusammen drei Theile, die keiner solchen Begünstigung theilhaftigen zwei Theile repräsentirt haben, und der Unterschied der Erträge, Roggen und Hafer zum Maßstabe genommen, verhielt sich im Mittel der guten und schlechten Ernten etwa wie der von 5 und 3. — Der mittlere Roggenertrag berechnet sich auf die Morgenfläche zu 350 R., der mittlere geringe zu 210 R.; vom Hafer wurden in demselben Verhältniß 150 und 90 R. geerntet und überhaupt stellten sich die diesjährigen fünf Hauptkörnererträge in ihren Erträgen zu den Durchschnittsernten des Kreises und der Provinz ungefähr wie folgt:

	Durchschnitts- ertrag der Provinz des Kreises.	Durchschnitts- ertrag des Kreises.	Ertrag. 1874.	%
Kilogramm pro Hektar.				
1, Weizen . . .	1320.	1150.	1170.	1,02.
2, Roggen . . .	1150.	1110.	1150.	1,03.
3, Gerste . . .	1000.	900.	690.	0,71.
4, Hafer . . .	784.	686.	494.	0,72.
5, Erbsen . . .	880.	700.	360.	0,52.

Wie überall, versprach man sich auch im diesseitigen Bereich nur wenig von der Kartoffelernte und hielt die Frische des Krauts für trügerisch, wenn sie auch als ein Zeichen von der Gesundheit der Pflanzen nicht zu verkennen war. Aber nicht nur war der Ansaß der Knollen meist ein reichlicher, sondern die Frucht erreichte auch noch eine genügende Größe, oder wo weniger Knollen angelegt waren, erreichten diese nicht selten eine ungewöhnliche Größe, so daß die Erträge in Maß und Gewicht den ersteren nicht sehr oder gar nicht nachstanden. Die Qualität ist fast allgemein vorzüglich, doch giebt es auch Wirthe, welche mit ihrer Kartoffelernte nicht zufrieden sind. Ohne diese negativen Fälle wären die Kartoffelerträge ganz vorzüglich geworden, während sie nach der allgemeinen Uebersicht doch nur die Durchschnittsernte von 11,000 R. pro Hektar ergeben dürften.

Recht gut, wenn auch weniger im Volumen, fällt nachträglich auch die Krauternte aus, ein Kulturzweig, welcher besonders seit der Eisenbahnverbindung mit Breslau an Bedeutung gewinnt. Gern an feuchten Wiesenrändern angepflanzt, widerstand das Kraut schon im Anfange seiner Vegetation der Trockenheit meist gut und gewann später allmählich ziemlichen Umfang, besonders aber an Konsistenz. Allen diesen, im Allgemeinen ziemlich günstigen Ernteresultaten gegenüber stellen sich aber die Futtererträge für den Winter fast eben so schlecht, als sie es im Sommer waren. Obgleich die Kartoffeln befriedigend ausfielen und die Rüben, resp. für den Herbst die stark angebauten Wasserrüben, noch leidliche Ausbeute gewähren, so fehlen für die Winterfütterung doch Heu und Stroh, besonders Sommerstroh, sehr beträchtlich. Das Raufutter inkl. Siedestroh vertritt im Allgemeinen bei Schaf und Rind im Schildberger Kreise zur Winterrzeit mindestens 70% der Fütterung, und indem es dieses Jahr höchstens auf 60% des Durchschnittsertrages kommt, gehen der Fütterung 28% ihres gewöhnlichen Betrages verloren. Einiger Ersatz wird wohl in Kartoffeln und Schlempe gewährt werden, aber eine vollständige Deckung des Ausfalls etwa durch Schrotfütterung oder Ankauf anderer Futtermittel läßt sich nur in wenigen Wirtschaften voraussetzen. Obgleich sich beim Rindvieh durch die hohen Fleisch- und Butterpreise der Futterankauf sehr wohl vergüten dürfte, werden wohl auch diesem solche Zuschüsse nur in beschränktem Umfange zu Theil werden. Besonders wird unter dem Mangel an Heu und Stroh wieder die Düngerproduktion zu leiden haben, nachdem ohnedies die dürftige Sommerfütterung und Weide die Vortheile bereits absorbirte, welche die vorjährige reiche Strohernte der Düngung gewährt hatte. Mit der größeren Intensität des Ackerbaus in kleinen und großen Wirtschaften lernt man auch immer besser die Verwendung des Düngers wahrnehmen, und zwar hauptsächlich in der Art, daß man minder stark aber öfterer düngt, ganz so wie es die Natur des Sandbodens erheischt. — Ueber die unlängst zu Kempen abgehaltene Thierschau mit Wettreiten behalte ich mir einen Bericht vor. Zwar erfuhren diese Veranstaltungen sehr von einander abweichende Beurtheilungen, aber auf unparteiischer und kompetenter Seite kann ihnen ihre Zweckmäßigkeit und entsprechende Ausführung nicht abgesprochen werden, vielmehr ist dem landwirthschaftlichen Vereine des Kreises Schildberg, auch in Anbetracht mancher Schwierigkeiten lokaler Natur, ganz entschieden Anerkennung zu zollen, wie später nachgewiesen werden soll.

Bromberg. [Vom Kreistage. Vereinsführung.] Die seit längerer Zeit angestrebte Abtrennung der Stadt Bromberg von dem Kreisverbande ist auf dem letzten Kreistage am 24. d. M. definitiv beschlossen worden; sie wird mit dem 1. Jan. k. J. vor sich gehen. Die Stadt zahlt hierbei an den Kreis 5000 Thlr. zur Deckung der Schulden und 45,000 Thlr. Beitrag zu der projektirten Chaussee von Posen. Crone bis zur westpreussischen Grenze. Ein Antrag des landw. Kreisvereins, demselben die Erträge aus den Jagdscheinen zu Vereinszwecken zu überweisen, ist abgelehnt, aber ein Zuschuß von 100 Thlr. aus Kreismitteln in Aussicht gestellt worden, worüber bei der nächsten Staatsberatung Beschluß gefaßt werden soll. — Am 4. d. M. hat der hiesige Bienenzüchterverein eine Sitzung abgehalten, in welcher der Vorsitzende, Dr. Kohn, zunächst die Behandlung der Bienen im Winter eingehend besprochen hat. Weiter ist über den Uebelstand verhandelt worden, daß auf den Wochenmärkten Honig und Syrup in offenen Gefäßen feil gehalten, und dadurch die Bienen angelockt werden, welche durch Ertrinken in dem Honig umkommen. Schlimmer noch als dieser Verlust sind die Folgen, wenn die Bienen von dem käuflichen Honig zu Bau tragen und damit ihre Brut ernähren, weil sich in dem in üblicher Weise durch Abschwefeln der Körbe gewonnenen Honig bei der Gährung ein Gift bildet, welches unter den Bienen eine sehr gefährliche Krankheit, die Faulbrut, hervorruft. Obgleich es wünschenswert erscheint, dieser Kalamität durch Polizeiverordnungen gegen das Feilhalten von Honig in offenen Gefäßen während der wärmeren Jahreszeit zu begegnen, ist doch beschlossen worden, bevor um den Erlaß einer solchen Verordnung petitionirt wird, zuvor das Ergebnis der Beratungen des großen deutsch-österreichischen Bienenvereins von Bienenwirthen über ein allgemeines Bienenrecht abzuwarten. Nach Schluß der Versammlung hat die Versammlung sich nach dem Bienenstande des Hrn. Dr. Kohn begeben, wo derselbe sein Verfahren bei der Überwinterung der Bienen praktisch erläuterte.

Kleine Mittheilungen.

[Wohnungsverhältnisse in Berlin und Posen]. Der Oktober-Umzug in diesem Jahre ist sowohl in Berlin wie in Posen ein außerordentlich großer gewesen. Die enormen Miethe drängen die Miether immer mehr dazu, billigere Quartiere aufzusuchen, zumal der Verdienst in Folge der eingetretenen Geschäftsalamität für viele Berufsklassen ein geringerer geworden ist und die Preise für die nothwendigsten Lebensbedürfnisse trotz der guten Ernte, der billigen Getreide-, Vieh- und Wollpreise nicht im mindesten heruntergehen, die Kommunalsteuern aber von Jahr zu Jahr steigen. In Berlin haben zum 1. Oktober nicht weniger als 26,530 Familien resp. Haushaltungen ihre Wohnungen gewechselt, d. h. ungefähr ein Viertel der vorhandenen. Gegen zwölftausend Familien haben der theuren Residenz den Rücken zugewandt und sind nach Dresden, Görlitz, Dessau, Neustadt-Eberswalde etc. verzogen. In Posen sind bei dem diesmaligen Wohnungswechsel 151 Wohnungen unvermietet geblieben und zwar 75 kleine bis zum Preise von jährlich 100 Thlr., 40 mittlere bis zu 200 Thlr. und 36 große über 200 Thlr.

[Ueber die Erdräupe], welche in diesem Herbst den Saaten großen Schaden zugefügt hat, geht uns eine briefliche Mittheilung des Hrn. Prof. Kühn in Halle an einen Besitzer im pleschener Kreise zu, der wir Nachstehendes entnehmen. Die Raupen sind zum bei weitem größten Theile zur Winterrastende, Agrotis (s. Noctua) segetum gehörig; vereinzelt nur finden sich unter jenen die Raupen der rindenfarbigen Akerseule, Agrotis corticea. In dem Zeitungsausschnitt (aus dem Centralbl. Nr. 38) sind die zweckmäßigsten Maßnahmen zur Bekämpfung dieser Feinde angegeben. Großen Erfolg von der (anderweitig vorgeschlagenen) Mischung des Samens mit Terpentinöl verspreche ich mir nicht, weil der damit besetzte Samen zwar den im Boden freilebenden schädlichen Thieren weniger ausgesetzt sein wird, aber dieser Umstand bei den Akerseulen nicht zur Geltung kommt, denn die Raupen derselben fressen nicht im Boden, sondern dicht an oder unmittelbar unter der Oberfläche des Bodens. Die zweckmäßigste Maßnahme ist in Jahren, wo diese Feinde sehr massenhaft auftreten: Ausaat in den letzten Tagen des Oktobers und ersten Tagen des Novembers. So wenig zweckmäßig eine so verspätete Ausaat für die Regel sein würde, um so dringender rathsam ist sie in dem vorliegenden Falle. Die Raupen nämlich gehen nach Mitte Oktober allmählich tiefer in den Boden, um hier zu überwintern; in dem Maße sind auch von da ab die Saaten weniger gefährdet. Es würde darnach schon von Mitte Oktober ab die Ausaat erfolgen können. Erfahrungsmäßig ist aber für den Roggen im gemäßigten Klima die ungünstigste Saatzeit vom 15.—25. Oktbr. (in den sogenannten Rienstagen), nach dem 25. Okt. gesäeter Roggen giebt gewöhnlich bessere Erträge, als der 8—10 Tage vorher gesäete. Die Ursache dieses Verhältnisses ist noch nicht näher erforscht, im vorliegenden Falle ist es aber um so mehr zu berücksichtigen, als die etwas spätere Saat um so größere Sicherheit bietet. Nur ist dafür zu sorgen, daß bei so später Saat in gut abgelagerten Acker gesät wird, daß also das Feld einige Wochen vor der Saat aufgepflügt worden ist. Bemerkte sei noch, daß die Erdräupen zuweilen durch eine Epidemie in großer Menge zu Grunde gehen. Dieselbe wird durch einen parasitischen Pilz hervorgerufen, welcher die Raupen tödtet.

[Die Zubereitung des Ackers zu Flachs] führt v. Rosenbergs-Bipinski in folgender Weise aus: Er bringt den Acker nur auf solches Land, welches, nachdem es vorher mit Stallmist gedüngt und gemergelt worden, eine Winterfrucht getragen hat. So bald als möglich nach der Ernte wird die Winterungstopfel ganz flach gepflügt (geschält) und nachdem die Stopfeln gehörig abgefaßt, zur vollen Tiefe und in nur 3 bis 4 Zoll breiten Furchen gepflügt. So bleibt dies nun gut gelockerte Land 2 bis 4 Wochen liegen. Befommt die Oberkrume in Folge von Witterungsverhältnissen eine Kruste oder zeigt sich viel Unkraut, so wird in der Zwischenzeit ein- oder mehrere Male ein Eggenstrich gegeben, um den Boden zu öffnen und für die Einflüsse der Luft empfänglich zu machen. Kurz vor Eintritt des Winters wird das Land fertig geeggt, mit gehörig ausgeschaukelten Wasserfurchen wie ein Saatsfeld durchzogen und so bleibt es den Winter hindurch liegen. Der Acker hat sich so gehörig gesäet, ohne zu fest geworden zu sein, die Winterfrucht konnte genügend ablaufen, ohne daß die Ackerkrume erfäut oder zu sehr erkaltet wurde und es wird möglich, die Keimzeit im Frühjahr so zeitig als möglich in die Erde zu bringen. Im Frühjahr wird das Land durch schwere Eggen aufgerissen oder ganz flach (etwa 1 1/2 Zoll tief) eestirpt, nur um frische

Nebst einer Beilage.

Krume zu schaffen, und dann wird der Samen aufgesetzt. Ein tieferes Erstirpen im Frühjahr hat sich nie so günstig erwiesen, als das eben beschriebene Verfahren; es ist auch in der Regel nicht notwendig, da die schmale und tiefe Herbstfurche das Land so gründlich gelockert hat, daß es in diesem Zustande nicht so leicht wieder fest werden konnte. Außerdem kann auch auf dem wie vorstehend behandelten Acker das Unkraut nicht so sehr aufkommen und das ist für den Wein von sehr großem Gewicht.

[Traubenreife in Meran.] Die Weingärten in der Gegend von Meran haben in diesem Herbst einen fast beispiellos hohen Ertrag geliefert. An manchen Stellen hingen die Trauben so dicht, daß für weitere kaum noch Platz am Stock vorhanden war, dabei ist die Qualität der Trauben in Folge der hohen Temperatur des Septembermonats eine ausgezeichnete gewesen. Die Weinpreise sind in jener Gegend wie auch am Rhein und Main bereits bedeutend gefallen und für die „verbesserten“ Weine ist kaum noch Absatz vorhanden.

[Räucherkerzen zur Erzeugung künstlicher Wolken als Schutzmittel gegen Nachtfröste.] Zur Darstellung solcher Räucherkerzen giebt Prof. Dr. Neßler folgende Vorschrift: 24 Pfd. Sägemehl werden mit einer Auflösung von 6 Pfd. Salpeter in 12 Liter Wasser und mit 6 Pfd. Steinkohlentheer getränkt; dies Pulver wird etwas getrocknet, dann mit einem Stärkekleister aus 4 Pfd. Stärke und 18 Liter Wasser zu einer Masse angemacht, Stücke wie Stachtorf daraus geformt und diese getrocknet. Bei einem Versuche, welchen Prof. Neßler an einem ziemlich windstillen Abende ausführte, wurden an dem südlichen Rande eines Feldes je auf 3,5—4 Meter Entfernung 17 Feuer mit diesen Räucherkerzen angezündet, wodurch eine Fläche von 4 Hektaren Feld vollständig mit Rauch bedeckt wurde, während auf einer weiteren zwei- bis dreimal größeren Fläche der Rauch noch stark bemerkbar war, so daß ein geringer Mehraufwand an Räucherkerzen genügt hätte, auch diese Fläche völlig mit Rauch zu decken. In 50 Minuten wurden 5 Klg. Räucherkerzen verbrannt, für eine 10 stündige Räucherung wären also 60 Klg. erforderlich gewesen, deren Kostenpreis sich auf ca. 6 Thlr. 9 Sgr. berechnet. Bei einem späteren Versuche zeigte sich, daß bei etwas stärkerem Winde es mit der drei- bis vierfachen Menge Räucherkerzen nicht möglich war, die Fläche ebenso gut mit Rauch zu decken, als es beim ersten Versuche geschah. Einen ungünstigen Ausfall hatte auch ein Versuch mit verschiedenen Räucherkerzen, welcher kürzlich von dem landw. Kreisomite zu Schleifstadt im Elsaß ausgeführt wurde, und wobei die Neßler'sche Räucherkerze ebenfalls zur Anwendung kam. Auch hierbei beeinträchtigte ein starker Wind die Bedeckung der Fläche mit Rauch.

[Zur Vertilgung der Ackerheuschnecke] wird empfohlen, bei trockenem Wetter des Abends nasse Strohwinde in dem Garten oder auf dem Felde zu vertheilen. Die Schnecken verkriechen sich beim Aufgehen der Sonne gern darunter und können so leicht in großer Zahl vertilgt werden.

[Uebertragung der Tuberkulose des Rindviehs.] Der sächsische Landeskulturath hat das dortige Ministerium des Innern ersucht, auf den administrativen Staatsdomänen Versuche über die Uebertragung der Tuberkulose des Rindviehs anstellen zu lassen.

[Findet in dem Gährungsprozess der Brennerien eine Nachwirkung der Diastase statt, resp. wie geht sie vor sich und welche Hindernisse findet sie in der Praxis?] Ueber diese Frage hat Dr. Delbrück in Halle (Zeitschr. d. landw. Centr. Ver. f. d. Prov. Sachsen) Untersuchungen ausgeführt, welche zunächst die Pappen'sche Beobachtung bestätigen, daß bei dem Maischprozess der Brennerien nur 50 Proz. der Stärke in Zucker übergeführt werden, während bei dem Rest die Umwandlung auf halbem Wege — bei der Dextrinbildung — stehen bleibt. Obgleich nun das Dextrin nicht direkt gährungsfähig ist, geht dasselbe doch für die Spirituserzeugung nicht verloren, indem in der gährenden Maische noch eine Nachwirkung der Diastase auf das Dextrin stattfindet. In einem Gemisch von Zucker und Dextrin, welches hergestellt war aus einer Maische, deren Zucker, gehalt durch Fällen mit Alkohol oder durch Diffusion relativ verringert war, wurde durch Malz sowohl bei Maischtemperatur (60°C.), als bei der Temperatur von nahe 40°C., welche in der gährenden Maische zur Verfügung ist, das alte Verhältnis von Zucker und Dextrin — 1 Mol.: 1 Mol. nahezu wiederhergestellt, bei 40° erst nach längerer Einwirkung. Kontrollirt wurde dieses Ergebnis durch Gährungsversuche, wobei sich zeigte, daß das Dextrin bei Anwesenheit von Diastase einer langsamen aber fast vollständigen Vergärung unterliegt, während Dextrin ohne den verzuckernden Einfluß der Diastase unberührt bleibt. In der gährenden Brenneriemaische ist das Verhältnis von Zucker zu Dextrin anfangs wie 1:1, dann nimmt der Zucker während der stürmischen und auch der abnehmenden Gährung relativ schnell ab, und Zucker zu Dextrin stellt sich wie 1:4, bis in der Nachgährung das Verhältnis wieder auf 2:5 steigt. Bei verschiedenen vergohrenen Maischen, welche der Verfasser untersuchte, zeigte die Diastase noch verzuckernde Kraft. In der Praxis ist also Rücksicht darauf zu nehmen, daß nach Verflüssigung und Verzuckerung im Maischprozess die Diastase zu der sogenannten Nachwirkung im Ueberschuß vorhanden sein muß, und so erklärt sich, wie schädlich ein Verbrühen des Malzes noch nachträglich werden muß. Die Thatfache, daß bei der Gährung noch eine nachträgliche Zuckerbildung eintritt, ist übrigens nicht neu, sondern — was dem Verfasser unbekannt zu sein scheint — schon 1863 von Grouven beobachtet und 1866 von Krodner bestätigt worden. — Beeinträchtigt wird die Nachwirkung der Diastase nach dem Verfasser durch das Vorhandensein von Milchsäure und Essigsäure in der gährenden Maische, auf deren Fernhaltung daher großes Gewicht zu legen ist.

[Ueber das Verhältnis des Trockensubstanzgehalts zu dem spezifischen Gewicht der Kartoffeln] hat Dr. Abesser in Halle (Zeitschr. d. landw. C. Ver. f. d. Prov. Sachsen) Untersuchungen ausgeführt, welche ergaben, daß die Angaben der Balling'schen Tabelle in den Lehrbüchern den Trockensubstanzgehalt durchweg zu hoch angeben, indem Balling bei der Aufstellung seiner Tabelle die Kartoffeln nur bei 15° N. austrocknete, wobei dieselben nicht vollständig von Wasser frei wurden. Auch machte der Verf. die Beobachtung, daß die Berechnung des Trockensubstanzgehalts aus dem spez. Gewicht nur annähernd richtige Ergebnisse liefert, indem bei Kartoffeln mit gleichem spez. Gewicht Differenzen bis zu 2 Proz. im Trockensubstanzgehalt vorkamen. — Es ist diese Methode übrigens für wissenschaftliche

Zwecke, die eine größere Genauigkeit erfordern, unseres Wissens niemals benutzt worden.

[Zum Eierhandel] macht Hr. C. Rasch-Hilbesheim den Vorschlag, die Eier statt nach der Zahl nach dem Gewicht zu verkaufen, was einfacher und bequemer ist, da sich die Eier in einem Netz rascher wägen, als zählen lassen, und außerdem insofern korrekter ist, als die Eier in ihrer Größe bedeutend differiren. Rasch fand das Gewicht der vom Lande an den Markt gebrachten Eier durchschnittlich zu 46,6 Grm. pro Stück, wogegen bei rationellen Züchtereien das Gewicht sich auf durchschnittlich 62,5 Grm. stellt. Gewicht und Werth verhalten sich also wie 3 zu 4 und müßte sich korrekterweise darnach auch der Preis richten. — Im Staate Massachusetts in Nordamerika ist der Verkauf nach Gewicht beim Eierhandel gesetzlich eingeführt, das Duzend Eier muß dort ein Minimalgewicht vom 1½ Pf. haben, was also mit der Angabe des Herrn Rath — 62,5 Grm. pro Stück — übereinstimmt. Wie es mit den Eiern gehalten wird, welche dieses Minimalgewicht nicht erreichen, ist in unserer Quelle leider nicht angegeben.

[Mittel, um gelb gewordene Birnbäume wieder gesund zu machen.] Auf dem pomologischen Kongresse zu Wien ist der Rath erteilt, Birnbäume, deren Blätter gelb geworden sind, mit einer Auflösung von Eisenvitriol in Wasser zu begießen. Bei der Pflanzkultur in wässrigen Nährstofflösungen hat man allerdings die Beobachtung gemacht, daß die bei in eisenfreien Lösungen vegetirenden Pflanzen eintretende Bleichsucht leicht dadurch beseitigt werden kann, daß man den Lösungen eine geringe Menge von Eisen in löslicher Form zusetzt. Bei dem hohen Eisengehalt, den sämmtliche Bodenarten besitzen, muß es aber sehr unwahrscheinlich erscheinen, daß auch bei Gewächsen, welche im Erdboden vegetiren, in Folge eines Mangels an Eisen Bleichsucht entstehen kann, indessen ist das empfohlene Mittel wenig kostspielig und daher zu Versuchen zu empfehlen.

[Humburg auf der bremer Ausstellung.] — Daß die englischen Viehzüchter unsere internationalen Ausstellungen gern benutzen, um durch allerlei kleine Kunstgriffe ihre Zuchtprodukte den deutschen Landwirthen als etwas ganz besonders Werthvolles darzustellen und sie an den Mann zu bringen, ist bekannt genug, die blatt gewichsten schwarzen Suffolkschweine der hamburger Ausstellung werden manchem unserer Leser noch in Erinnerung sein. Aber auch mit der gepriesenen Rassenreinheit der englischen Ausstellungsthiere scheint es trotz Heerd- und Nationalausstellungen manchmal etwas bedenklich anzusehen. So erklärt Hr. W. von Laer in der „Mithras“, daß die englischen Schweine der bremer Ausstellung die ihnen gezollte Anerkennung keineswegs verdient hätten. Von den Hauptausstellern R. S. Düring & Sons sei eine Sau mit 4 Ferkeln ausgestellt gewesen, welche für ihre Nachkommen ausgegeben worden seien, aber nach der Urtheile vieler Sachkenner unmöglich von der betreffenden Sau abstammen konnten, wahrscheinlich überhaupt gar keine reine Rasse, sondern zusammengekaupte und vielleicht nicht einmal aus England importirte Thiere gewesen seien. Die Ferkel seien aber mit Rücksicht auf die angebliche Mutter für 800 Guis. pro Stück verkauft worden. Ferner wird mitgetheilt, daß einer der ausgestellten Böcke der Fleischrasse sich mit sehr geradem und breitem Rücken repräsentirt, bei näherer Untersuchung sich aber herausgestellt habe, daß er einen vollständigen Karpfenrücken hatte, und die Wölle, um dies zu verdecken, an einer Stelle auf ¼ Zoll, an einer anderen auf fast ¾ Zoll gedehnt war.

Subhastationen im Monat November.

Vorwerk Nehringwalde. Areal 233 Hekt. Reinertrag 990 Thlr. Termin am 3. Novbr., Vormittags 10 Uhr bei dem Kreisgericht zu Breschen. — Rittergut Segorff. Areal 1351 Hekt. Reinertrag 3983 Thlr. Termin am 24. Novbr., Vormittags 10 Uhr bei dem Kreisgericht zu Posen. — Grundstück der Wysocki'schen Eheleute in Jasutowo. Areal 27½ Hekt. Reinertrag 82 Thlr. Termin am 4. Novbr. Nachm. 4 Uhr bei dem Kreisgericht zu Schroda. — Grundstück der J. Szegowska in Drenzano. Areal 34 Hekt. Reinertrag 83 Thlr. Termin am 12. Novbr., Vorm. 11. Uhr bei dem Kreisgericht zu Lobosien. — Grundstück des Carl Meyke zu Zempelkovo. Areal 81 Hekt. Reinertrag 171 Thlr. Termin am 24. Novbr., Vorm. 10 Uhr bei der Kreisgerichts-Kommission zu Zempelburg. — Rittergut Rusiborz. Areal 350 Hekt. Reinertrag 1299 Thlr. Termin am 18. Novbr., Vorm. 10 Uhr bei dem Kreisgericht zu Schroda.

Fragekasten.

Gipsdüngung. — Ist das Gipsen der Erbsen nicht lohnend genug, weil es so wenig geschieht?

B.—W.

Roggenfütterung. — Wie wird der Roggen am zweckmäßigsten an Pferde verfüttert, ohne daß Kolikfälle dadurch bewirkt werden?

K.—S.

Brudenfütterung. — Sind Bruden zur Ochsenmast besser gelocht oder roh zu verfüttern?

V. E.

[Besitzveränderung.] — Das Rittergut Gwarzewo im Kreise Schroda mit 2863 Morgen Areal ist von Hrn. Nolin für 195,000 Thlr. an Hrn. Grafen von Hellendorf in Wolanitzstadt verkauft worden.

[Zahrmärkte.] 3. November. Zutroschin. Gollanz. Kwieczewo. Mielcz. Rynarzewo. 4. Nov. Adelnau. Scharfenort. Wirsig. 6. Nov. Betsche. Dornik. Schwerz. Zirk. Grin. Kruschwitz. Wissef.

[Vereinskalender.] 2. Novbr. Barcin, Sitzung des Schubin. landw. Kreisvereins. 4. Novbr. Znowraclaw, Sitzung des landw. Kreisvereins. 5. Novbr. Schwerin, Sitzung des landw. Vereins, Nachm. 5 Uhr.

Marktberichte.

Getreide. — Die in der letzten Woche hervorgetretene Besserung im Getreidegeschäft ist leider von geringem Bestand gewesen, die Stimmung ist wieder flau und die meisten Märkte weisen rückgängige Preise nach. In Berlin war das Getreidegeschäft in Roggen eng begrenzt, trotzdem aber waren die Abgeber zur Nachgiebigkeit genöthigt. Weizen wurde stark offerirt und der Umsatz gestaltete sich zu ermäßigten Preisen ziemlich lebhaft. Hafer, welcher anfangs in die Höhe ging, wurde stark zugeführt, so daß die Haufepartei zu Realisationsverkaufen veranlaßt wurde. Unser Platz

bewahrte für Roggen eine recht feste Tendenz, wozu die lebhafteste Nachfrage für Sachsen und Böhmen wie für den hiesigen Konsum die Veranlassung gab. Aus Mangel an feiner Waare konnte die Nachfrage nicht befriedigt werden und bleibt gute Waare gesucht. Man zahlte 56—60 Thlr., für geringere 52—56 Thlr. pr. 1000 Klg. Weizen wurde reichlicher zugeführt, begegnete aber ebenfalls guter Kaufkraft für den Konsum und Export, die Notiz dafür ist 63—73 Thlr. Gerste und Hafer wurden mehr angeboten, bei guter Nachfrage erhielten sich aber die Preise auf der vorwöchentlichen Höhe; man zahlte für Gerste 50—56 Thlr. pro 925 Klg., für Hafer 34—37 Thlr. pr. 625 Klg. Erbsen sind dauernd gefragt und hoch im Preise, Futterwaare 70—75 Thlr., Rohwaare 80—88 Thlr. pr. 1125 Klg. An der Börse zogen die Preise für Roggen bei Beginn der Woche etwas an, später ermattete die Stimmung und die Avance ging wieder verloren. Das Geschäft war schwach. In Breslau haben die Preise sich ziemlich behauptet, für seine Qualitäten wurde bei allen Getreidearten in einzelnen Fällen sogar eine kleine Aufbesserung bewilligt, besonders lebhaft war das Geschäft bei dem Hafer. Die mittel- und süddeutschen Märkte zeigen vorwiegend wieder eine mattere Haltung, wozu der andauernde Wassermangel, welcher den Mühlbetrieb beeinträchtigt, und die schöne Herbstwitterung beitragen. Auf einige süddeutsche Märkte übte die schon in dem vorwöchentlichen Berichte angedeutete Haufespekulation in Roggen an der amsterdamer Börse einen Einfluß aus. — In den preuß. Ostseehäfen ist die Exportfrage nach Weizen und Roggen noch immer vereinzelt, bei steigenden Zufuhren gingen die Preise um 1—2 Thlr. pr. Tonne zurück. — In Wien und Pest waren die Umsätze sehr beschränkt, da die Käufer sich zu weiteren Konzeptionen nicht verstehen wollen, Frühjahrweizen ging 3—4 kr. höher. — In Holland war der Markt in Folge der Haufespekulation am amsterdamer Terminmarkt sehr erregt, alle disponible Waare wurde nach Amsterdam transportirt; die letzten Nachrichten lauten für Oktober flauer und läßt sich noch nicht absehen, ob Haufe oder Baiffe den Sieg davon tragen wird. — Belgien hatte in Weizen, Gerste und Hafer starke Zufuhren, welche niedrigere Preise bewirkten, besonders Gerste ging täglich zurück, wogegen Roggen preishaltend blieb. Auf den französischen Märkten war es sehr still, im Süden machte sich eine fortschreitende Baiffe bemerklich, in Paris blieben die Preise ziemlich unverändert. — In England hatten Inhaber in Erwartung baldigen Eintritts des die Zufuhren beschränkenden Winters sehr zurück, trotzdem erlitt Weizen eine Einbuße von ½—1 s pr. Quart. Malzgerste war recht fest, Futtergerste 1 s pr. Quart. billiger. Mais, Hafer, Erbsen und Bohnen preishaltend.

Spiritus. — Nach der vorwöchentlichen Haufe ist die Stimmung wieder etwas fester geworden und erhöhten sich die Preise zu Anfang dieser Woche sowohl hier wie in Berlin um ¼—¾ Thlr., doch trat später wieder eine Ermattung ein, wodurch die Avance zum größten Theil wieder verloren ging. Das Engagement pro Oktober war weder hier noch in Berlin von größerem Belang und reichten die Zufuhren vollkommen zur Begleichung aus. Spätere Sichten wurden in Posen besonders für breslauer Rechnung ziemlich lebhaft gehandelt. In Ungarn, Böhmen und Galizien ist die Kartoffelernte ausgezeichnet ausgefallen und dadurch Ersatz für den Mais gegeben. Der Preis der Kartoffeln beträgt 40—44 kr. pr. Ztr. Man macht sich daher auf eine günstige Spirituskampagne und starken Export Rechnung.

Säesaat. — In Samengebüden ist es wieder etwas stiller geworden. Breslau hatte aus Galizien bedeutende Zufuhr von Nothflee, wodurch bei zurückhaltender Kaufkraft der Preis um ½ Thlr. gedrückt wurde. Notierungen am 29 Okt. Kleianen, neuer rother 13, 14, 15½ Thlr., weißer neuer 17, 18½—21 Thlr., hochfein über Nothflee bez. — In Posen wurden Kleianen in einzelnen Posten offerirt, roth 12—17 Thlr., weiß 14—20 Thlr. pr. 50 Klg.

Stärke. — Halle, 27. Okt. Weizenstärke unverändert 9½, 9¼ Thlr. — Berlin, 27. Okt. Angebots und Zufuhren in feuchter Stärke sehr gering und unzureichend für den Bedarf. Notierungen für reingewaschene feuchte Stärke pr. Okt. 2½, Novbr. 2½, Dez. 2½, Jan. 2½ Thlr. pr. 100 Pfd. netto, bahnamtliches Gewicht der Abgangstation in Rüfens Säden 2 Proz. Thara frei Berlin pr. Rasse bei Partien von mindestens 1000 Ztr. In trockner Stärke war das Geschäft sehr gering, Preise nachgebend, beste Qualität, chemisch rein 4½ Thlr., prima 4¼.

Legte Notierungen: Berlin. Weizen pr. Okt.-Novbr. 59½, April-Mai 180 M.; Roggen pr. Okt.-Novbr. 51½, Okt.-Novbr. 50½, April-Mai 142; Hafer 61¼; Spiritus loco 18 Thlr. 6 Sgr. Okt. 18 Thlr. 5 Sgr., Okt.-Novbr. 18 Thlr. 3 Sgr. — Stettin. Weizen pr. Okt.-Novbr. 61½, Frühjahr 180; Roggen pr. Okt.-Novbr. 49½, Frühjahr 142½; Spiritus loco 17½, Okt. 18½, Okt.-Novbr. 18. — Breslau. Weizen 62; Roggen pr. Okt.-Novbr. 52½, April-Mai 145½ M.; Gerste 58; Hafer 55½; Raps 84; Spiritus loco 18½, pr. Oktbr. 18½, Oktbr.-Novbr. 18½.

Posen. [Landmarkt.] Per 100 Pfd. ordinäre, mittlere und feine Waare. Weizen 2 Thlr. 26 Sgr., 3 Thlr. 18 Sgr.; Roggen 2 Thlr. 17½ Sgr., 2 Thlr. 20 Sgr., 2 Thlr. 26 Sgr.; Gerste 2 Thlr. 18 Sgr., 2 Thlr. 25 Sgr., 2 Thlr. 28 Sgr., Hafer 2 Thlr. 25 Sgr., 2 Thlr. 26 Sgr., 3 Thlr.; Wintererbsen 4 Thlr., 4 Thlr. 1½ Sgr., 4 Thlr. 2½ Sgr.; Wintererbsen 4 Thlr. 2½ Sgr., 4 Thlr. 5 Sgr., 4 Thlr. 6 Sgr.

Posen, 30. Okt. Roggen. Gef. — Ztr., Ründigungspreis 50, per Herbst 50, Oktbr. 50, Oktbr.-Nov. 50, Nov.-Dezbr. 50, Dezbr.-Januar 50, Frühjahr 147 Mark.

Spiritus (mit Sah). Gef. 25,000 Liter, Ründigungspreis 17½, per Oktbr. 17½—17¾, Novbr. 17½, Dezbr. 17½, Januar 52¾, Mark, Februar 53¾, März 53¾, April-Mai 54 Mark. loco (ohne Sah) 17½.

Bromberg, 30. Oktober. (Marktbericht von A. Breidenbach.) Weizen: alter, 57—63 Thaler. Roggen, frischer 49½—53½ Thlr. Gerste: friische 53—56 Thlr.

Hafer: 54—58 Thlr.

Rübsen: 74—76 Thlr.

(Alles per 1000 Kilo nach Qualität und Effektivgewicht.) (Privat-Bericht.) Spiritus 17¼ Thlr. per 100 Liter à 100 %.

Hopfen. Die neuesten Berichte von den auswärtigen Hopfenmärkten lauten fest bei ruhigem Geschäftsgang. In unserm einheimischen Bezirk ist das Geschäft noch immer sehr schleppend, da die Produzenten wenig Neigung zeigen, zu den jetzigen Preisen zu verkaufen. Auf dem am 23. d. M. abgehaltenen Hopfenmarkt zu Neutomischel kamen 120 Ztr. zur Verwiegung, die trotz der wenigen Käufer raschen Abgang fanden. Man zahlte für beste Waare 78—85 Thlr., mittlere 72—76 Thlr., abfallende bis herunter zu 53 Thlr. — Nürnberg, 27. Oktober. Umsatz 600 Ballen. Für bessere Sorten vorwiegenden Begehr. Gute Markthopfen wurden mit 124—126 fl. bezahlt, ausgewählte bis zu 126 fl., Hallertauer ohne Siegel bis 145 fl. — Saaz, 27. Oktbr. Am Lande lebhafter Einkauf, steigende Tendenz; Bezugs-hopfen 210—215 fl., Kreis 190—205 fl., Prima Stadt 210 fl. — Hagenau, 24. Oktbr. Das Geschäft war in der letzten Woche matt, man zahlte 225—230 frs.

Vieh. Berlin, 26. Oktbr. Am heutigen Markte standen zum Verkauf 1851 Rinder, 6864 Schweine, 864 Kälber, 9262 Hammel. Bei dem Rindvieh ging das Geschäft für beste Waare ziemlich flott, im Uebrigen unverändert flau und blieben etwa 150 Stück unverkauft. Preise wie in voriger Woche. Schweine waren besser unterzubringen und erzielten 18—21 Thlr. Kälber waren leicht-verkäuflich und wurden mit 13—23 Thlr. je nach Qualität bezahlt. Sehr schlecht ging das Hammelgeschäft, trotzdem viel gute Waare am Markte war. Preise ließen sich kaum angeben, da von den Verkäufern, um mit der Waare endlich zu räumen, zuletzt jedes wenn nicht zu unanständige Gebot acceptirt wurde. (Und dabei immer noch die hohen Fleischpreise! D. Red.)

— In Breslau ging das Geschäft in der Vorwoche ebenso schlecht. Der Auftrieb betrug 284 Rinder, 821 Schweine, 1802 Schafe und 352 Kälber. Preise pr. 100 Pfd. Schlachtgewicht für 1., 2. und 3. Qualität: Rindvieh 21—22, 17½—18½ und 12—13 Thlr.; Schweine 21—22 und 18½—20 Thlr.; Schafe pr. 40 Pfd. Fleischgew. 6½—7 Thlr., geringste Qualität 2½—3 Thlr. pr. Stück. — Elbing, 24. Okt. Die Fettviehpreise sind hier bereits soweit gefallen, daß für bestes Rindvieh nur noch 7—7½ Thlr. pro Str. Lebendgew. bezahlt werden; in der Stadt verkaufen Landfleisch das beste Rindfleisch für 3½ Sgr. pr. Pfd. — Hamburg, 22. Okt. Preise niedriger, nach England verschickt 280 Ochsen, 260 Schweine und 3800 Hammel, nach dem

Süden 410 Ochsen und 1950 Schweine. — London, 26. Okt. Auftrieb 4300 Stück Hornvieh, 18,000 Schafe, 200 Kälber, 100 Schweine. Bezahlt wurden pr. Stone = 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 s — 6 s 6 d, Hammelfleisch 5 s — 6 s, Kalbfleisch 4 s 8 d — 5 s 10 d, Schweinefleisch 4 s 4 d — 5 s 4 d. — Paris (La Villette), 26. Okt. Stilles Geschäft. Es waren aufgetrieben und wurden verkauft: 2564 Ochsen zu Fr. 1,32—1,76, 1496 Kühe zu 0,96—1,62, 770 Kälber zu 1,40—2, 24,435 Hammel zu 1,05—1,80 pr. Kilo. Woll. Berlin, 23. Okt. Durch ziemlich bedeutende Umsätze in den letzten 14 Tagen hat die Stimmung an Festigkeit gewonnen, Preise haben sich zwar nicht erhöht, doch gelangen zu den bisherigen

Preisen nach und nach auch die früher unbeachteten Posten zum Verkauf. Man zahlte für mecklenburgische und hinterpommersche Stämme Mitte 60er bis nahe an 70 Thlr., für pommersche und ostpreussische Tuchwollen hoch 60er bis um 70 Thlr., für fabrikgewaschene deutsche Wollen 28—30 Sgr. pr. Pfd.

Verantwortlicher Redacteur: Prof. Dr. Peters in Posen.

Moritz Zuckermann

Berlin O.

Raupach-Straße Nr. 15.

empfehlte sich den geehrten Herren Landwirthen zum com-missionsweisen Verkauf von Getreide und allen Erzeugnissen der Landwirtschaft.

Rapskuchen liefere frei allen Stationen nach Fabrikpreisen.

Ransomes, Sims & Head Ipswich,

alleinige Inhaber des doppelten Ehren-diploms der Wiener Weltausstellung, haben sich auch in Bremen den ersten Preis, Goldene Medaille, für Lokomobile, Dresch-maschinen, Heurachen, Heuwender, Pflüge erworben. Niederlage bei

C. J. Cleinow, Posen,
Magazin-Straße 1.



Bock- und Vieh-Auction.

Am Mittwoch den 11. November d. J., Vormittags 11 Uhr, sollen auf dem Hofe zu Dobrzyca, circa

80 Stück sprungfähige Böcke (Leute-witz-Ochsen Abstammung),

12 Stück 1½—1¾ Jahr alte Fersen-Holländer Kreuzung,

7 Stück Bullen-Holländer Vollblut

und einige Fohlen verkauft werden.

Dobrzyca, October 1874. (H. 23.213).

A. Bandelow.

Wegen Venderung des Viehstandes, verkauft Dom. Plontowko, bei Eisenbahnstation Inowracław circa 20 starke, gesunde Zugochsen vom 1. November ab.



Der Bock-Verkauf

in der Stammschäferei

Stachau bei Strehlen

hat begonnen.

von Stegmann.



Der Bock-Verkauf

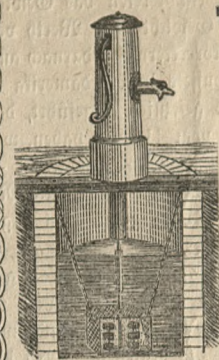
aus meiner Negretti-Stamm-Heerde beginnt den 20. Okt. Auf Anmeldung Wagen auf Station Rudowitz bereit. Groczyn, b. Rudowitz.

Windell.



Der Bockverkauf in der Stammschäferei ustow bei Krotoschin, Leutewitz-Merginer Abstammung hat begonnen.

F. Koepfel.



Wasser-Filtrir-Apparate für Brunnenkessel

liefern wir in verschiedenen Grössen und versenden Prospekte und Kostenberechnung gratis und franco.

Die Fabrik plastischer Kohle

Berlin, S. O., Engel-Ufer 15.

Unsere Wasserfilter für Zimmer- und Küchengebrauch sind durch fast alle renommierte Hausgeräthe-Handlungen Europa's wie auch von uns direct zu beziehen.

Vereinigte chemische Fabriken zu Leopoldshall Actien-Gesellschaft in Leopoldshall-Stassfurt

und deren Filiale.

Die Patent-Kalifabrik A. Frank in Stassfurt

empfehlen zur nächsten Bestellung, besonders für Hackfrüchte, Handelsgewächse und Futterfrüchte, für Kulturen auf Bruch- und Moorboden, sowie als sicherstes und billigstes Düngungs- und Verbesserungs-Mittel saurer und vermooster Wiesen und Weiden ihre

Kalidüngmittel und Magnesiapräparate*

unter Garantie des Gehaltes und unter Controle der landwirthschaftlichen Versuchstationen. Prospekte, Preislisten und Frachtangabe gratis und franco.

* Unsere Düngesalze sind nicht zu verwechseln mit dem jetzt vielfach ausgetretenen f. g. ächten Kainit — einem rohem Bergproducte — welcher große Mengen von schädlichem Chlormagnesium enthält.

Der aechte Leopoldshaller Kainit

(Schwefelsaures Kali-Magnesia-Salz)

ein ganz vorzügliches Düngemittel, namentlich für Wiesen, Kartoffeln, Halmfrüchte, Rüben, Wein, Hopfen u. c. wird in größeren Mengen nur im

Herzogl. Anhaltisch. Salzwerke Leopoldshall

gefunden und gelangt von da aus allein durch mich, als offiziellen Beauftragten der herzogl. Regierung, resp. durch meine Agenturen in den Konsum.

Der Gehalt des ächten Leopoldshaller Kainit ist durch meine zahlreich versandten amtlichen Analysen hinreichend bekannt und wird derselbe von den Landwirthen vielfach den Fabrikaten deshalb vorgezogen, weil die direkte Versendung durch die herzogl. Salzwerksverwaltung eine Garantie dafür giebt, daß das Quantum an schwefelsaurer Kali-Magnesia, welches versprochen, auch wirklich geliefert wird.

Ich halte den ächten Leopoldshaller Kainit dem verehrlichen landwirthschaftlichen Publikum bestens empfohlen. Der Preis ist billigt normirt.

Gustav Ziegler, Dessau.



Der Bockverkauf

aus meiner Negretti-Stammschäferei beginnt am 26. Oktober.

Nitsche bei Alt-Bohen

Lehmann.



Der Bockverkauf

in Hadeck bei Lüben per Glogau.

Große, breitgebaute, tiefwollige Negretti-Böcke mit wenig Falten, gutem Befag und edlem Haar, aus rein erhaltenen alten Dreyer Stamm mit bewährter Vererbung. Färlingsböcke 100—110 Pfd. schwer. Wollpreis 1874: 70 Thlr. per Centner, früher 85 und 86 Thlr. bei hohem Schurgewicht. Die Heerde geht hier auf Heidekraut, ist ein guter Strohwerwerther und leicht zu mästen.

G. Weber.

Der Bockverkauf in meiner Merino-Kammwoll-Stammheerde hat begonnen. Maene bei Poln. Lissa. Bitter.

22 dreijährige Stiere, kernfett, (Trodenmaß)

stehen zum Verkauf

Dom. Friedrichshof bei Lapienno

L. Wirth.

Ein verh. und ein unverh.

Brenner,

tüchtig in ihrem Fach, darüber die besten Empfehlungen be-sitzen, suchen bald oder später Stellung durch

Stübenrath in Breslau, Schuhbrücke 31.

Verheirathete Forstbeamte,

beider Landessprachen mächtig und sehr gut empfohlen, weist stets nach

Stübenrath in Breslau, Schuhbrücke 31.

Verh. und unverh. Wirtschaftsbeamte, die

wirklich gut empfohlen sind, weist stets nach

C. Stübenrath zu Breslau, Schuhbrücke 31.

Beste

Oberhiesische Steinkohlen,

den Str. Stückkohle von 4¾, Kleinkohle (würfel-reich) von 1¾ Sgr. an, offerirt

P. Keil

in Kattowiz.